

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 27. November 2018, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK

Vorsitz:	Schmid Valentin, Gemeindepräsident
Protokoll:	Müller Jürg, Gemeindeschreiber
Stimmzählende:	Bütler Céline, Fontana Michelle, Meier Janine, Weber Heidi
Presse/Medien:	Laube Claudia, Badener Tagblatt (Aargauer Zeitung) Scherer Barbara, Limmatwelle
Gäste:	Mehrere Einbürgerungskandidaten und andere Gäste

Anzahl Stimmberechtigte: 4'678

Beschlussquorum (1/5): 936

Gemeindepräsident Valentin Schmid

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benutzen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:

Anzahl Stimmberechtigte	4'678		
Beschlussquorum (1/5)	936		
Anwesend:	Bei Verhandlungsbeginn	175	
	Nachträglich dazugekommen	<u>1</u>	
	Total	176	(3.76 %)
	Absolutes Mehr der Anwesenden	89	

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich in der zugestellten Botschaft.

Traktandenliste:

1. Jungbürgeraufnahme
2. Protokollgenehmigung
3. Kreditabrechnungen
 - a) Sportplatz Mittlerzelg, Ersatz Beleuchtung
 - b) Grabäckerbrücke, Sanierung / Ausbau
4. Regentlastungsbecken Killwangen / Spreitenbach, Einkauf Gemeinde Würenlos und Sanierung, Kreditantrag über CHF 910'000
5. Generelle Wasserversorgungsplanung, Zusatzkredit über CHF 145'000
6. Zweifelstrasse, Erneuerung Werkleitungen, Kreditantrag über CHF 248'000
7. Elektrizitätsversorgung, Erneuerung Mittelspannungsanlagen, Kreditantrag über CHF 1'055'000
8. Abfallentsorgungsreglement, Neuformulierung
9. Schulanlage Seefeld, Instandstellung Aussenanlagen, Kreditantrag über CHF 260'000
10. Budget 2019,
 - a) Stellenplan, Kenntnisnahme
 - b) Budget mit Steuerfuss
11. Verschiedenes

1. Jungbürgeraufnahme

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat bereits vor Jahren beschlossen, die Jungbürgeraufnahme in die Budget-Gemeindeversammlung zu integrieren. Jenen Jungbürgern, welche sich auf Einladung hin beim Gemeinderat angemeldet haben, wird anlässlich der Gemeindeversammlung das Buch „Weltpanorama“ und ein Gutschein als Geschenk überreicht.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Mit 18 Jahren werden die Jugendlichen bekanntlich mündig. Die jungen Schweizer Erwachsenen mit Jahrgang 2000 sind speziell zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen worden. Von dieser Einladung haben 11 Jungbürger Gebrauch gemacht.

Es folgt ein kurzer Rückblick in das Jahr 2000 mit den damals wichtigen Ereignissen. Die jungen Erwachsenen, die sich angemeldet haben, werden unter Nennung des Namens nach vorne gebeten.

Den Jungbürgern wird zur Volljährigkeit gratuliert und als Geschenk das Jahrbuch „Weltpanorama“ des Geburtsjahres 2000 und ein Einkaufsgutschein überreicht. (Applaus). Weiter werden die Jungbürger auf die Möglichkeiten der politischen Aktivitäten aufmerksam gemacht.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 sei zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Das Protokoll ist aufgrund von Tonaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung gemäss Antrag

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates:

Folgende Spezialabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:

a) Sportplatz Mittlerzelg, Ersatz Beleuchtung

Budgetkredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 29.11.2016	CHF 100'000.00
./. effektive Bruttoanlagekosten	<u>CHF 90'108.80</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 9'891.20</u>

Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 9,89 %.

Der vorstehende Kredit wurde ursprünglich als Budgetkredit für das Rechnungsjahr 2017 genehmigt. Budgetkredite haben eine begrenzte Laufzeit und zwar vom 1. Januar – 31. Dezember. Im vorliegenden Fall ist das Enddatum vom 31. Dezember verstrichen, ohne dass sämtliche Rechnungen daraus bezahlt worden waren. Gemäss dem Aargauer Finanzrecht werden Budgetkredite in einem solchen Fall automatisch zu einem Verpflichtungskredit. Das bedeutet, dass für den Kredit nach Abschluss aller Arbeiten eine separate Kreditabrechnung erstellt und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden muss.

Minderkostenbegründung

Die Kreditposition "Unvorhergesehenes" musste nicht in Anspruch genommen werden, was zur Kreditunterschreitung geführt hat.

b) Grabäckerbrücke, Sanierung / Ausbau

Gebundene Ausgabe unter Bauherrschaft des Kantons Aargau, der Einwohnergemeindeversammlung am 24.06.2014 zur Kenntnis gebracht, Projektkosten- anteil Gemeinde Spreitenbach	CHF 1'744'200.00
./. effektive Bruttoanlagekosten	<u>CHF 1'160'163.85</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 584'036.15</u>

Minderkostenbegründung

Durch die angespannte Situation im Zeitpunkt der Ausschreibungen im Bereich Tiefbau konnten die Arbeiten ausserordentlich günstig vergeben werden. Durch die Vollsperrung der Landstrasse K274 konnte die Unterführung in einem Arbeitsgang erstellt werden, dadurch wurden sehr viele Arbeitsschritte vereinfacht oder konnten ganz weggelassen werden.

Hinweis

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 hat der Gemeinderat die Sanierung der Grabäckerbrücke den Stimmberechtigten gemäss der damaligen Rechtsauslegung als "gebundene Ausgabe" zur Kenntnis gebracht, da sich die Gemeinde gemäss Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret) zwingend an den Aufwendungen im Innerortsbereich zu beteiligen hat. Für Spreitenbach lag der Ansatz aufgrund der Steuerperiode 2010/2011 bei 57 % der Kosten. Projektierung und Bauherrschaft lagen beim Kanton Aargau.

Nachdem die gebundene Ausgabe der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht worden ist, wird auch die Kreditabrechnung im Sinne der Transparenz nun wiederum der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung darüber ist nicht möglich.

Antrag

- a) Die vorstehende Kreditabrechnung Sportplatz Mittlerzelg, Ersatz Beleuchtung, sei zu genehmigen.
- b) Die vorstehende Kreditabrechnung Grabäckerstrasse, Sanierung / Ausbau Brücke, sei zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Der Gemeinderat unterbreitet die zwei vorstehenden Kreditabrechnungen. Die erste Abrechnung Sportplatz Mittlerzelg, Ersatz der Beleuchtung. Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 29. November 2016 den entsprechenden Budgetkredit bewilligt. Die effektiven Anlagekosten betragen CHF 90'108.80. Damit wird der Kredit um CHF 9'891.20 unterschritten. Da die Abrechnung über das Jahresende hinaus dauerte, muss der Kredit gemäss HRM2 separat abgerechnet und ausgewiesen sowie der Einwohnergemeindeversammlung als separate Abrechnung vorgelegt werden.

Die zweite Abrechnung betrifft die Grabäckerbrücke. Diesbezüglich hat die Einwohnergemeindeversammlung am 24. Juni 2014 den entsprechenden Kredit von rund CHF 1,744 Mio. zur Kenntnis genommen. Dabei handelt es sich um ein kantonales Projekt, bei welchem die Gemeinde über die so genannt gebundenen Ausgaben zu 57 % zur Mitfinanzierung verpflichtet ist. Der Kredit konnte gemäss Abrechnung mit einer Unterschreitung von rund CHF 584'000.00 abgeschlossen werden. Gemäss kantonalen Begründung konnten die Arbeiten wesentlich günstiger vergeben und einzelne Arbeiten günstiger als geplant umgesetzt werden. Da es sich um eine Pflichtausgabe handelt, muss die Gemeindeversammlung von dieser Kreditabrechnung nur Kenntnis nehmen.

Mario Bigger, Vizepräsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hat beide Abrechnungen geprüft. Die zweite Abrechnung bedarf keiner Stellungnahme, da diese nur zur Kenntnis genommen wird. Die Abrechnung bezüglich des Sportplatzes Mittlerzelg hat im Rahmen der Prüfung zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Die Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Gibt es Wortmeldungen zu den Abrechnungen? –
Das ist nicht der Fall.

Abstimmung über Kreditabrechnung Sportplatz Mittlerzelg Ersatz Beleuchtung
(vorgenommen durch FIKO-Vizepräsident)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Regentlastungsbecken Killwangen / Spreitenbach, Einkauf Gemeinde Würenlos und Kreditantrag über CHF 910'000 für Sanierung

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Gemeinden Killwangen und Spreitenbach haben im Jahre 1986 ein Regentlastungsbecken mit einem Volumen von 920 m³ direkt angrenzend an die Kläranlage (ARA) erstellt und betreiben dieses seither gemeinsam. Eine Überprüfung des Beckens hat anfangs 2017 ergeben, dass Sicherheitsmängel bestehen und vertiefte Abklärungen zwecks Sanierung der Anlage notwendig sind.

Aufgrund von Detailabklärungen durch ein Fachbüro hat sich alsdann gezeigt, dass nach einem Betrieb von gut 32 Jahren effektiv eine dringliche Totalsanierung der Anlage notwendig ist. Im Zuge der Projektierung konnte nachgewiesen werden, dass das bestehende Becken genug gross ist, um den Anforderungen an die Regenwasserbehandlung von Killwangen und Spreitenbach zu genügen und dass zudem noch Kapazität für einen Teil der Regenwasserbehandlung von Würenlos besteht.

Die Gemeinde Würenlos hat Interesse, einen Teil ihrer Regentlastung neu über die Anlage der Gemeinden Killwangen und Spreitenbach abzuführen. Nachdem die Anlage 1986 von Killwangen und Spreitenbach erstellt worden ist, hat sich die Gemeinde Würenlos zeitgleich mit der Sanierung in den Restanlagewert des Regentlastungsbeckens einzukaufen.

Mit dieser Regelung werden die Sanierungs- und die künftigen Unterhaltskosten auf drei Gemeinden aufgeteilt, was sich für alle Beteiligten positiv auswirkt. Damit die Gemeinde Würenlos an die Regentlastung angeschlossen werden kann, muss sie zu eigenen Lasten eine sogenannte Dükerleitung als Zuleitung erstellen.

Projektbeschreibung / Bauliche Massnahmen

Die Übersicht über die geplanten Massnahmen zeigt sich zusammengefasst wie folgt:

- Die bestehenden Installationen (Pumpen, Messeinrichtungen, Beleuchtung, Lüftung, etc.) werden alle komplett ersetzt.
- An der Decke werden neue, dichte Schachtdeckel montiert.
- Die schadhaften Stellen am Beton und die Unterzüge werden saniert. Zusätzlich wird der Wandbeton komplett mit einer mineralischen Beschichtung auf Zementbasis versehen.
- Die Anlagesteuerung wird ersetzt und so gewählt, dass sie mit der bestehenden Infrastruktur der ARA kompatibel ist und durch diese bedient werden kann.
- Alle Absturzsicherungen werden den neusten Vorschriften entsprechend angepasst oder ersetzt (Geländer, Türen, Fenster, Leitern etc.)
- Die Wasserinstallation wird neu verlegt. Um Trinkwasser zu sparen, werden die Spülkippen/Reinigungsanschlüsse neu mit Brauchwasser aus der ARA versorgt.

Planungskosten

Nachdem alle drei Gemeinden von dieser gemeinsamen Lösung profitieren, ist vereinbart worden, dass die Planungskosten zu je einem Drittel getragen werden.

Bau- und elektrotechnische Sanierungskosten

Die weiteren Ausführungskosten werden den Gemeinden aufgrund der entwässerten Nettoflächen belastet. Das heisst, es werden jeweils nur die nicht bereits über ein Regenbecken entwässerten Flächen berücksichtigt. Von den drei Verbandsgemeinden ist demgemäss der nachfolgende Verteilschlüssel genehmigt worden:

Killwangen	18.9 %
Spreitenbach	52.8 %
Würenlos	28.3 %

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Spreitenbach aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen mittelfristig ein zusätzliches Regenentlastungsbecken im Gebiet Pfadacker erstellen muss.

Bruttoanlagekosten

Betonuntersuchung, Bauarbeiten und Betonsanierung	CHF	183'000
Lüftungsanlagen und Sanitärarbeiten	CHF	44'000
Metallbau, Türen, Pumpen, Schlosser	CHF	98'000
Schieber, Schütze, Siebrechenanlage	CHF	21'000
Elektroinstallationen, Messtechnik, Schaltgeräte, Automation	CHF	112'000
Umgebungs- und Instandstellungsarbeiten	CHF	21'000
Konzeptstudien und Vorprojekt	CHF	130'000
Bauleitung, Inbetriebnahme, Projekt, Aufwand ARA	CHF	110'000
Geometer, Programmnachführungen, Bewilligungen, Gebühren	CHF	7'000
Übrige Kosten	CHF	<u>40'000</u>
Subtotal 1 exkl. MwSt.	CHF	766'000
Unvorhergesehenes (10 %)	CHF	<u>77'000</u>
Total exkl. MwSt.	CHF	843'000
Mehrwertsteuer (7.7 %)	CHF	65'000
Rundung	CHF	<u>2'000</u>
Bruttoanlagekosten	CHF	<u><u>910'000</u></u>

Obwohl die Gemeinde Spreitenbach aufgrund des Kostenteilers "nur" Nettokosten des Verpflichtungskredites trägt, sind Kreditanträge gemäss aargauischem Gemeindefinanzrecht als Bruttokredit zu beschliessen.

Berücksichtigt man den Einkauf der Gemeinde Würenlos sowie den Kostenteiler unter den drei Gemeinden, betragen die Nettokosten der Gemeinde Spreitenbach letztlich rund CHF 385'000.

Einkauf der Gemeinde Würenlos

Das bestehende Regenentlastungsbecken mit Baujahr 1986 liegt im Eigentum der Gemeinden Killwangen und Spreitenbach. Mit einem Alter von gut 32 Jahren ist der Restwert der Anlage bescheiden. Er basiert primär auf dem Landpreis und einem kleinen Anteil aufgrund der Betonkonstruktionen. Im Rahmen von Verhandlungen ist der Einkauf der Gemeinde Würenlos in die bestehende Anlage auf pauschal CHF 75'000 festgesetzt worden. Der primäre Vorteil für Spreitenbach liegt dabei weniger in der Einkaufssumme, als auf der Tatsache, dass mit dem Einkauf der Kostenteiler für die Sanierung der Anlage ganz wesentlich verbessert werden kann. Ohne Einkauf der Gemeinde Würenlos in die Anlage, läge der Sanierungskostenanteil der Gemeinde Spreitenbach bei CHF 670'000. Mit dem Einkauf und dem damit verbundenen Neuanschluss von Würenlos beträgt er netto "nur" CHF 385'000. Des Weiteren sind die künftigen Unterhaltskosten aufgrund des breiter abgestützten Kostenteilers alsdann ebenfalls wesentlich günstiger.

Ausführung

Da die Ausrüstungen sehr veraltet sind, ist die Ausführung rasch anzugehen. Die Arbeiten sind, nach Eintritt der Rechtskraft der Kreditgenehmigung, für das Frühjahr 2019 vorgesehen.

Das beauftragte Ingenieurbüro wird dabei die Federführung innehaben. Die Gemeinden sind mittels einer Delegation in der Ausführungskommission direkt involviert.

Antrag

Der Einkauf und Neuanschluss der Gemeinde Würenlos in die Regenentlastungsanlage der Gemeinden Killwangen und Spreitenbach sei zusammen mit dem Verpflichtungskredit über CHF 910'000 zur Sanierung der Anlage zu bewilligen.

Gemeinderat Roger Mohr

1986 haben die Gemeinden Killwangen und Spreitenbach ein neues Regenentlastungsbecken angrenzend an die ARA erstellt. Eine Überprüfung anfangs 2017 hat ergeben, dass grosse Sicherheitsmängel bestehen. Aufgrund von Detailabklärungen durch ein Fachbüro, hat sich alsdann gezeigt, dass nach einem Betrieb von 32 Jahren eine dringliche Totalsanierung der Anlage notwendig ist.

Im Zuge der Projektierung konnte nachgewiesen werden, dass das bestehende Becken genug gross ist, um den Anforderungen an die Regenwasserbehandlung von Killwangen und Spreitenbach zu genügen und dass zudem noch Kapazität für einen Teil der Regenwasserbehandlung von Würenlos besteht.

Die Gemeinde Würenlos hat Interesse, einen Teil ihrer Regenentlastung neu über die Anlage der Gemeinde Killwangen und Spreitenbach abzuführen. Nachdem die Anlage 1986 von Killwangen und Spreitenbach erstellt worden ist, hat sich die Gemeinde Würenlos zeitgleich mit der Sanierung in den Restwert der Anlage einzukaufen.

Mit dieser Regelung werden die Sanierungs- und die künftigen Unterhaltskosten auf drei Gemeinden aufgeteilt, was sich für alle Beteiligten positiv auswirkt. Damit Würenlos an die Regentlastung angeschlossen werden kann, muss sie zu eigenen Lasten eine sogenannte Dükerleitung als Zuleitung erstellen.

Nachdem alle Gemeinden von dieser gemeinsamen Lösung profitieren, ist vereinbart worden, dass die Planungskosten zu je einem Drittel getragen werden.

Die weiteren Ausführungskosten werden den Gemeinden aufgrund der entwässerten Nettoflächen belastet. Das heisst, es werden jeweils nur die nicht bereits über ein Regenbecken entwässerten Flächen berücksichtigt. Von den drei Verbandsgemeinden ist demgemäss der nachfolgende Verteilschlüssel genehmigt worden:

Killwangen	18.9 %
Spreitenbach	52.8 %
Würenlos	28.3 %

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Spreitenbach aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen mittelfristig ein zusätzliches Regentlastungsbecken im Gebiet Pfadacker erstellen muss.

Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 910'000

Einkauf der Gemeinde Würenlos CHF 75'000 (Landkauf und Betonkonstruktion)

Nettokosten Spreitenbach CHF 385'000

Ohne die Gemeinde Würenlos müsste Spreitenbach CHF 670'000 investieren.

Obwohl die Gemeinde Spreitenbach aufgrund des Kostenteilers „nur“ Nettokosten des Verpflichtungskredites trägt, sind Kreditanträge gemäss aargauischem Gemeidefinanzrecht als Bruttokredit zu beschliessen.

Daniel Zutter, Präsident Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat dieses Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2018 behandelt. Zum ersten Mal war Roger Mohr als Gemeinderat unser Gast. Die meisten Fragen konnten noch an der Sitzung beantwortet werden. Nachträglich hat die GPK eine Kostenaufstellung verlangt, um zu verstehen, wie der Preis der Nettokosten für Spreitenbach von CHF 385'000 zu Stande gekommen ist. Diese ist mit leichter Verzögerung dann bei der GPK eingetroffen. Bei den Verhandlungen über den Einkaufspreis hat die Gemeinde Würenlos mit CHF 75'000 einen guten Preis erzielt.

Aufgrund der Sicherheitsmängel ist aber ein Handeln angezeigt. Zum Beispiel ist die Steuerung nicht über die Kläranlage regelbar und für die Geräte und Apparaturen sind keine Ersatzteile mehr lieferbar. Von den zwei bestehenden Pumpen, die immer wieder aussteigen und Probleme bereiten, wurde daher bereits eine Pumpe ausser Betrieb genommen. Sie dient nur noch als Ersatzteillager für die andere noch in Betrieb stehende Pumpe. Auch der Beton weist verschiedene sanierungsbedürftige Mängel auf. Diese Mängel sind dringlich zu beheben. Deshalb stimmt die Geschäftsprüfungskommission der Sanierung und dem Kreditantrag sowie dem Einkauf der Gemeinde Würenlos einstimmig zu. Durch Letztgenanntes, also dem Einkauf Würenlos, wird ein besserer Kostenverteiler erzielt, was für alle drei Gemeinden von Vorteil ist.

Zu erwähnen ist noch, dass die Gemeinde Killwangen diesem Geschäft anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 bereits zugestimmt hat. Allerdings dann zumal noch ohne Verhandlungsergebnis bezüglich des Einkaufs der Gemeinde Würenlos.

Die Gemeinde Würenlos hat dieses Geschäft an ihrer Gemeindeversammlung vom 4. Dezember traktandiert.

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme des gemeinderätlichen Antrages.

Gemeinderat Roger Mohr

Gibt es weitere Wortmeldungen oder Fragen?

Das ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Generelle Wasserversorgungsplanung, Zusatzkredit über CHF 145'000

Bericht des Gemeinderates:

Ausgangslage

Die bestehende „generelle Wasserversorgungsplanung“ (GWP) stammt aus dem Jahre 1997 und ist somit 21 Jahre alt. Damals zählte Spreitenbach 8'600 Einwohner. Heute hat die Gemeinde 11'200 Einwohner. Zudem ist aufgrund der aktuell gültigen Bau- und Nutzungsordnung in den nächsten 3 - 4 Jahren ein weiteres Wachstum von rund 2'000 Einwohnern zu erwarten. Mit der Revision einer neuen Bau- und Nutzungsordnung, welche gemäss den Ausführungen zur räumlichen Entwicklungsplanung ein zusätzliches Bevölkerungswachstum von rund 2'000 auf 15'000 Einwohner vorsieht, ist die Entwicklung der Gemeinde somit gut absehbar.

Die GWP aus dem Jahre 1997 genügt den heutigen Anforderungen an ein strategisches Planungs- und Führungsinstrument nicht mehr. Während einerseits schon die Bevölkerungsentwicklung die Überprüfung, Neuausrichtung und Sicherstellung der Trinkwasserplanung erforderlich macht, ist andererseits auch zu berücksichtigen, dass im Jahre 2020 die Grundwasserfassung Neumatt gemäss kantonalem Entscheid aufgehoben wird und somit künftig aufgrund der aktuell bekannten Fakten weniger Trinkwasser gefördert werden kann.

Die Überarbeitung der Wasserversorgungsplanung ist folglich überfällig und als dringlich anzusehen, weshalb die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 dafür einen Verpflichtungskredit über CHF 200'000 genehmigte.

Ziele der Wasserversorgungsplanung

- *Darstellung des Ist-Zustandes der Wasserversorgung Spreitenbach*
- *Erarbeitung einer Erläuterung der Soll-Analyse*
- *Erstellung einer Prioritätenliste zur Sanierung und zwecks Ausbau*
- *Grundlagenerarbeitung für den Finanzplan*

Grundwasser-Nutzungsmöglichkeit

Zusätzlich zu den vorstehenden Zielen sind die bestehenden Daten einer Überprüfung zu unterziehen und aufgrund neuer Messungen neu auszuwerten und zu vergleichen. Dabei ist auch zu beachten:

- *Im bestehenden Pumpwerk Willenäcker ist eine Erhöhung der Konzession denkbar*
- *Das Pumpwerk Neumatt (in der Nähe des Shoppi Tivoli) wird ab 2020 nicht mehr als Trinkwasserfassung zur Verfügung stehen*
- *Alternative Möglichkeiten durch die Nutzung des Wassers als Brauchwasser und/oder als Anreicherungspumpwerk sind zu prüfen*
- *Mit Sondierungen und Pumpversuchen sind die geologischen Untersuchungen abzuschliessen*

- Mittels Dauerpumpversuchen während 4 Wochen sind Fakten zu schaffen, aufgrund welcher beurteilt werden kann, ob es möglich ist, an einem weiteren Ort Grundwasser zu entnehmen
- Sämtliche Arbeiten sind zu dokumentieren und in einem Bericht zu erläutern

Bisherige Arbeiten und Erkenntnisse

Diese Arbeiten wurden in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt. Insbesondere wurde mit einem Dauerpumpversuch geprüft, ob im Gebiet Müsli die Grundwasservorkommen ausreichen, um ein zusätzliches Grundwasserpumpwerk zu realisieren.

Mit jedem neuen Pumpversuch kann die Grundwasserkarte aktualisiert werden. Diese Erkenntnisse fliessen auch in die generelle Wasserversorgungsplanung ein. Dabei wurde festgestellt, dass sich zwischen den Gebieten Kreuzäcker und Müsli eine unterirdische Wasserscheide befindet. Das heisst, zwischen den Grundwasservorkommen im Gebiet Kreuzäcker (Einzugsgebiet Pumpwerk Willeäcker) und dem Gebiet Müsli besteht keine direkte Verbindung.

Die Dauerpumpversuche haben gezeigt, dass im Gebiet Müsli ein Pumpwerk mit einer Leistung von 1'500 l/min realisiert werden könnte. Diese Menge ist jedoch kleiner als die Förderleistungen in den bestehenden Pumpwerken. Bevor nun Investitionen in ein neues Pumpwerk erfolgen, empfiehlt es sich, genauer abzuklären, wie gross die Kapazitätsreserven in den bestehenden Pumpwerken sind. Ebenso hat der heisse Sommer 2018 klar vor Augen geführt, dass auch im Limmattal das Wasser in einer langen Hitzeperiode knapp werden könnte.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, mittels eines Grosspumpversuches in allen Pumpwerken die Kapazitäten genauer abzuklären. Da der bestehende Kredit für einen umfassenden Grosspumpversuch nicht ausreicht, hat der Gemeinderat entschieden, einen Zusatzkredit für die Durchführung eines Grosspumpversuchs zu beantragen. Damit können die Kapazitäten der bestehenden Pumpwerke abgeklärt werden und es ist eine genaue Bedarfsplanung für bestehende und zukünftige Pumpwerke möglich.

Kosten

Engineering (K. Lienhard AG)

Projektbegleitung, Integration in Bericht	CHF	6'200
---	-----	-------

Untersuchung und

Grosspumpversuch (Dr. Heinrich Jäckli AG)

Projektorganisation	CHF	5'000
Vorabklärungen	CHF	7'000
Vorarbeiten für Pumpversuche	CHF	42'800
Durchführung und hydrogeologische Begleitung	CHF	54'300
Hydrologischer Bericht	CHF	17'000
Nebenkosten	CHF	1'500

Zwischentotal	CHF	133'800
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	10'302

Total (inkl. Rundung)	CHF	145'000
-----------------------	-----	---------

Übersicht bestehender Kredit

Kredit Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016	CHF	200'000
Verrechnet per 31. August 2018	CHF	163'000
Offene Arbeiten (Schlussredaktion)	CHF	17'000
offener Kredit	CHF	20'000

Zusammenfassung

Es zeigt sich, dass der damalige Kredit nicht ausreicht, die Wasserversorgungsplanung in allen Punkten zufriedenstellend abzuschliessen. Die bereits erfolgten Pumpversuche zeigen zwar zusätzliche Kapazitäten auf; sie sind jedoch noch zu wenig breit abgestützt und damit zu wenig aussagekräftig. Aus diesem Grund ist ein ergänzender Grosspumpversuch zwingend notwendig, um die Trinkwasserversorgungsplanung auch künftig sicherstellen zu können.

Antrag

Um die generelle Trinkwasserversorgungsplanung zu aktualisieren und mit einem Grosspumpversuch fundierte Daten zu erhalten, sei ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 145'000 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Wir kommen zum nächsten Geschäft, welches ebenfalls mit Wasser zu tun hat, jetzt allerdings mit Frischwasser. Traktandum 5, generelle Wasserversorgungsplanung, Zusatzkredit über CHF 145'000.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 hat einen Verpflichtungskredit über CHF 200'000 genehmigt. Mit diesem Kredit erstellen wir eine Wasserversorgungsplanung. Das Ziel einer Wasserversorgungsplanung ist, eine Zustandsanalyse der Wasserversorgung, ein Erarbeiten einer Soll-Analyse, was kann damit alles gemacht werden. Es soll aber auch ein Sanierungsplan erstellt werden, auf dem man sieht, wo was saniert oder ausgebaut werden muss. All das dient auch als Grundlage für die Erarbeitung eines Finanzplans. Zusätzlich zu diesen Hauptzielen hatte die Gemeinde Spreitenbach noch weitere Ziele. Man wollte abklären, ob man im Pumpwerk Willeäcker die Konzession, das heisst die Fördermenge, erhöhen könnte. Die Konzession des Pumpwerkes Neumatt im Shoppingareal läuft 2020 aus und wird vom Kanton nicht mehr erneuert. Das heisst die Wassermenge, die wir da fördern können, fällt weg.

Wir wollten auch herausfinden, ob es in der Gemeinde Spreitenbach noch Möglichkeiten gibt, ein zusätzliches Grundwasserpumpwerk zu bauen. Dies hat man mittels Dauerpumpversuchen gemacht. All diese Arbeiten wurden in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt. Wir haben insbesondere mit einem Dauerpumpversuch versucht herauszufinden, ob man im Müsli, Gebiet Richtung Dietikon, zwischen der Industriestrasse und dem Rangierbahnhof, noch ein Grundwasserpumpwerk bauen könnte.

Wir haben mit dem Pumpversuch herausgefunden, dass es da eine Wasserscheide hat. Es kann gesagt werden, dass das Wasser, welches von links des Dorfbaches kommt, Richtung Killwangen wegfliesst und alles was rechts kommt, Richtung Dietikon abfliesst. Dies konnte man in dieser Form so nicht erwarten.

Man konnte mit den Pumpversuchen im Müsli feststellen, dass da eine Fördermenge von rund 1'500 Liter pro Minute gefördert werden könnte. Wir können zum heutigen Zeitpunkt aber nicht sagen, wie sich das Ganze auf die bestehenden Pumpwerke auswirkt.

Bevor wir Investitionen tätigen, wollen wir alle weiteren Möglichkeiten abklären. Das heisst, Erhöhung der Konzessionen bei den bestehenden Pumpwerken. Das wären Willeäcker, Mittlerzelg und Fegi. Oder zu schauen, ob es sich lohnen würde, ein neues Pumpwerk von 2'500 Liter pro Minute zu bauen. Der Sommer 2018 hat vor Augen geführt, dass auch das Limmattal in einer langen Hitzeperiode Probleme bekommen könnte mit der Wasserversorgung. Aus all diesen Gründen ist es sinnvoll, mittels eines Grosspumpversuches, in allen Pumpwerken die Kapazitäten genauer abzuklären.

Der bestehende Kredit für einen umfassenden Grosspumpversuch reicht leider nicht aus. Der Gemeinderat hat alsdann entschieden, statt einer Kreditüberschreitung, die Arbeiten nicht einfach zu vergeben, sondern Ihnen einen Zusatzkredit zu beantragen, damit die Arbeiten fundiert durchgeführt werden können. Die Kosten, die wir erwarten, für die zusätzlichen Arbeiten für diesen Grosspumpversuch, belaufen sich total auf CHF 145'000. Es zeigt sich zusammenfassend gesagt, dass der Kredit, den wir im Juni 2016 genehmigen liessen, nicht ausreicht um die Wasserversorgungsplanung in allen Belangen zufriedenstellend abzuschliessen. Aus diesem Grund ist ein ergänzender Grosspumpversuch dringend nötig, um die Trinkwasserversorgung auch zukünftig sicherstellen zu können.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft, empfiehlt es zur Annahme und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Ich eröffne die Diskussion. Gibt es Wortmeldungen?
Das ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür:	Grosse Mehrheit
Dagegen:	1 Stimme

6. Zweifelstrasse, Erneuerung Werkleitungen, Kreditantrag über CHF 248'000

Bericht des Gemeinderates:

Ausgangslage

Die Wasserleitung in der Zweifelstrasse wurde 1969 erstellt und ist damit eine der ältesten Leitungen in der Gemeinde. Gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung ist sie aufgrund ihres Zustandes zu ersetzen.

Die Linienführung verläuft derzeit in der Fahrbahn der Zweifelstrasse. Der Deckbelag dieser Strasse ist vor einigen Jahren ersetzt worden. Aufgrund des tadellosen Zustands macht es keinen Sinn, die Strasse für die Erneuerung der Wasserleitung aufzubrechen.

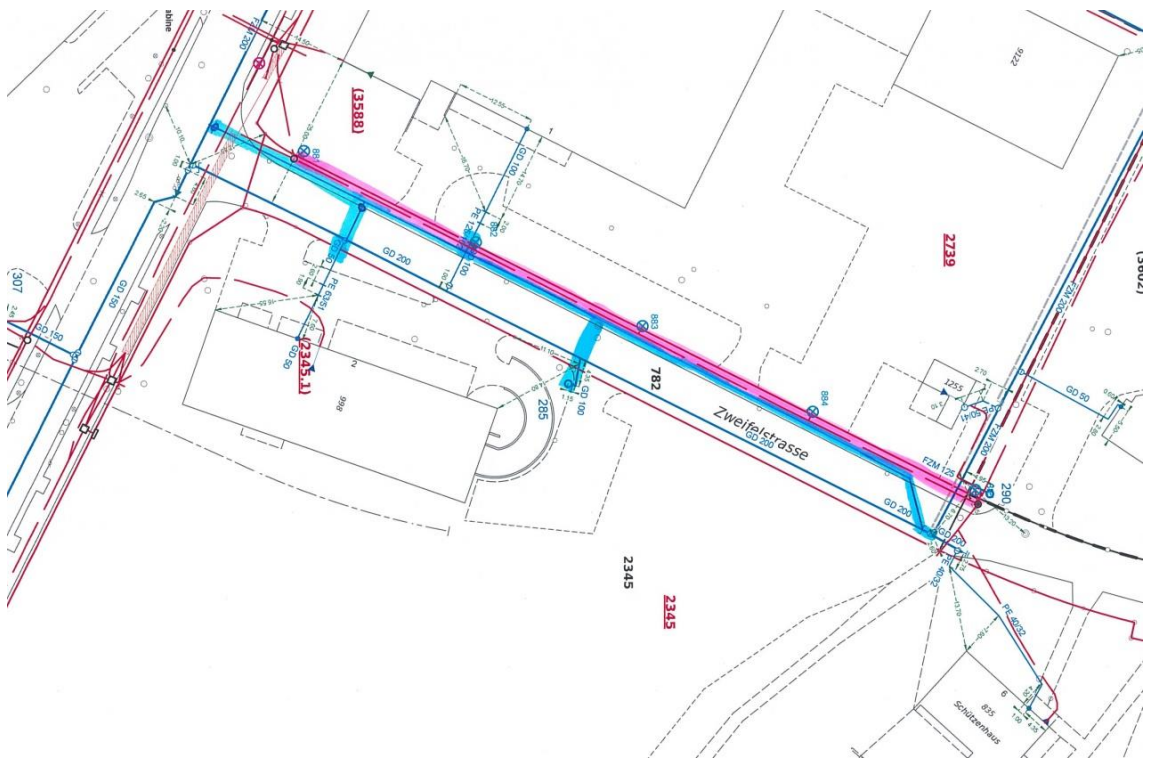
Der angrenzende Gehweg wurde seinerzeit nicht saniert. Der Belag ist ausgemergelt, hat viele Risse und auch der Bundstein ist baufällig. Aus diesem Grund ist geplant, die neue Wasserleitung in den Gehweg der Zweifelstrasse zu verlegen. Damit können die Kosten optimiert und gleichzeitig der Gehweg instand gestellt werden.

Der weitere Bedarf an Werkleitungen ist mit den verschiedenen öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Betreibern geklärt worden. Nebst der Wasserversorgung besteht nur seitens der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach und des Kommunikationsnetzes Spreitenbach ein Erneuerungs- bzw. Ergänzungsbedarf. Aus diesem Grund werden für die Elektrizitätsversorgung und das Kommunikationsnetz neue Rohrblöcke eingezo-gen. Entsprechend sind die Kosten dafür eingerechnet.

Projektbeschreibung / Bauliche Massnahmen

Die Wasserleitung wird mit demselben Leitungsdurchmesser ersetzt. Aus diesem Grund ist eine konventionelle Erstellung im offenen Graben nötig. Das Projekt beinhaltet 130 m Wasserleitung, 2 Hausanschlüsse, 1 neuen Hydranten und zwei Zusammenschlüsse.

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach erstellt ebenfalls im offenen Graben einen Rohrblock mit 3 x KR150, und 1 x KR60. Die bestehenden Kontrollschächte NW 125 werden angepasst und mit neuen Deckeln versehen. Der Belag und die hinteren Bundsteine werden im gesamten Gehweg neu erstellt.



Situationsplan

Kosten

Die Kosten basieren auf Kostenschätzungen der Gemeindewerke aufgrund bestehender Vergleichsdaten. (Das Projekt Poststrasse wird zurzeit umgesetzt.)

Strassenbau (Gehweg)

Erstellungskosten inkl. technische Kosten, Reserve + MwSt. CHF 39'000

Wasserleitung

Erstellungskosten inkl. technische Kosten, Reserve + MwSt. CHF 129'000

Elektrizitätsversorgung und KNS

Erstellungskosten inkl. technische Kosten, Reserve + MwSt. CHF 80'000

Total inkl. MwSt.

CHF 248'000

Ausführung

Die Ausführung der aufgelisteten Arbeiten ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Antrag

Für die Erneuerung der Werkleitungsanlagen (Wasser, Strom, Kommunikation) im Gehweg der Zweifelstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 248'000 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Wasserleitungen in der Zweifelstrasse wurden im Jahr 1969 erstellt. Es sind mittlerweile die ältesten, die wir in unserem Wasserversorgungssystem haben.

Die Linienführung ist in der sanierten Zweifelstrasse. Der Deckbelag wurde vor ein paar Jahren saniert. Er ist in einem tadellosen Zustand. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, dass wir die Zweifelstrasse aufbrechen. Wir planen dafür, die neue Wasserleitung in den Gehweg, der entlang der Strasse verläuft, zu verlegen. Die weiteren Abklärungen bei allen Werken haben ergeben, dass auf Spreitenbacher Seite die Elektrizitätsversorgung und das Kommunikationsnetz Bedarf haben, einen Rohrblock zu erneuern, respektive zu erweitern. Diese Kosten sind auch eingerechnet worden.

Die Kosten für die Erneuerung dieser Werkleitungen belaufen sich auf CHF 248'000. Die Ausführung dieser Arbeiten ist für das Jahr 2019 geplant. Auch dieses Geschäft hat die GPK geprüft, empfiehlt es zur Annahme und verzichtet auf eine Stellungnahme. Ich eröffne die Diskussion.

Gibt es dazu noch andere Wortmeldungen?
Das ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**7. Elektrizitätsversorgung,
Erneuerung von Mittelspannungsanlagen,
Kreditantrag über CHF 1'055'000**

Bericht des Gemeinderates:

Ausgangslage

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach ist ein Unternehmen des öffentlichen Rechtes im Sinne des Gemeindegesetzes. Sie steht unter der Aufsicht des Gemeinderates und wird nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit betrieben. Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach hat die Aufgabe, die Kunden auf dem Gemeindegebiet Spreitenbach alleine und ausschliesslich mit elektrischer Energie zu beliefern.

Um den Versorgungsauftrag auch in Zukunft ohne selbstverschuldete Versorgungsunterbrüche zu gewährleisten, müssen die Anlagen im Mittelspannungsnetz immer wieder erneuert werden.

Vier Mittelspannungsschaltanlagen in Transformatorstationen (kurz: Trafostationen) haben den zu erwartenden Lebenszyklus von rund 40 Jahren erreicht und müssen ersetzt werden.

Zustand der Schaltanlagen

In den nachstehend aufgelisteten Trafostationen sind heute offene Schaltanlagen im Einsatz. Diese Anlagen entsprechen den aktuellen Minimalstandards von Mittelspannungsanlagen seit rund 20 Jahren nicht mehr. Sie sind in Bezug auf die Personensicherheit sehr gefährlich, da man sehr leicht mit den spannungsführenden Teilen in Berührung kommen kann. Sie müssen schon aus diesem Grund ersetzt werden.

Im Weiteren sind die eingebauten Komponenten ins Alter gekommen. Die Kunststoffe haben zum Beispiel nach den vielen Jahren den Weichmacher verloren und sind dadurch brüchig geworden. Dies ist den Isolatoren, den Wandlern und Schaltgeräten nicht anzusehen; bei einem Kurzschluss kann sich dies jedoch dramatisch auswirken. Es kann passieren, dass die Sammelschienen nicht mehr fixiert bleiben, sich die Bauteile deformieren und zu weiteren Kurzschlüssen führen und dass es zu einem Brand mit Rauchentwicklung kommen kann.

Die einzelnen Trafostationen (TS)

TS Pfadacker

Anlagenbaujahr: 1978

Alter: 40-jährig

Einzelne Komponenten stammen aus den Jahren 1978 und 1979.

Bei einem Ausfall der Anlage wären die Transformatorstationen Limmatdruck, Limmatpark, Förderwerk, Ikea und Tivoli betroffen. Da die Anlage auch konzeptionell nicht mehr der Zeit entspricht, macht ein Ersatz mehr Sinn als eine Anpassung der be-

stehenden Anlage. Bei einem Ausfall der Anlage wäre eine sichere Versorgung nicht mehr möglich. Weiter muss dem Gleichrichter der Limmattalbahn Rechnung getragen werden; dieser wird als zusätzliche Last an diese Anlage angeschlossen.

TS Friedhof

Anlagenbaujahr: 1976

Alter: 42-jährig

Einzelne Komponenten stammen aus den Jahren 1976 und 1978.

Die komplette Station ist sanierungsbedürftig – das heisst, Mittelspannung, Niederspannung sowie die Transformatoren. Bei einem Ausfall der Anlage bleiben rund 90 % der Gemeinde Spreitenbach versorgt. Das Wohngebiet rund um den Friedhof würde von einem Ausfall betroffen sein. Bei einem Störfall in der Anlage ist die Personensicherheit nicht mehr gewährleistet, da es zu grosser Rauchentwicklung kommen könnte.

TS Shopping Center

Anlagenbaujahr: 1969

Alter: 49-jährig

Bei einem Ausfall der Anlage bleiben rund 90 % der Gemeinde Spreitenbach versorgt. Das Einkaufszentrum Shopping Center kann nicht mehr versorgt werden. Eine Wiederversorgung ist nur durch teure Provisorien und die Installation von Notstromgruppen möglich.

Umsetzung Mittelspannungsschutzkonzept

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach hat in den letzten Jahren bei allen Erneuerungsarbeiten in Trafostationen konsequent Sekundärschutzrelais zum Schutz der Transformatoren und Mittelspannungskabel eingesetzt. Das Schutzsystem wurde als Richtungsvergleichsschutz mit dem Ziel aufgebaut, die Gemeinde mit geschlossenen Ringleitungen zu versorgen. Dies hat den grossen Vorteil, dass bei Fehlern auf Kabeln nur das fehlerhafte Kabel ausgeschaltet wird, jedoch die Trafostationen weiterhin versorgt bleiben. Erst bei einer zweiten Störung oder beim Ausfall eines Transformators würde es dann zu einem Versorgungsunterbruch kommen.

Die alten und erneuerungsbedürftigen Trafostationen sind noch nicht mit einem Sekundärschutz ausgerüstet. Aus diesem Grund kommt es heute bei einem Fehler im Netz immer noch zu grossflächigen Versorgungsunterbrüchen.

Der Schutz in der TS Pfadacker ist am Ende seines Lebenszyklusses und die Ersatzteilverfügbarkeit ist eingeschränkt.

Mit dem Ersatz der alten Anlagen durch moderne Mittelspannungsschaltanlagen mit digitalem Sekundärschutz kann auch diese Lücke geschlossen werden. Dadurch wird die Versorgungssicherheit in Spreitenbach massiv erhöht.

Kosten

Die notwendigen Investitionen wurden durch die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach aufgrund von vergleichbaren Sanierungsdaten anderer Anlagen geschätzt. Es handelt sich um die folgenden wesentlichen Preispositionen:

TS Pfadacker

- 16 kV-Mittelspannungsanlage inkl. Sekundärschutz	CHF	360'000
- Einbau, Kabelarbeiten	CHF	80'000
- Sekundärschutzprüfung und Leitsystemanpassung	CHF	50'000
Total (ohne MwSt.)	<u>CHF</u>	<u>490'000</u>

TS Friedhof

- 16 kV-Mittelspannungsanlage inkl. Sekundärschutz	CHF	120'000
- 0.4 kV-Niederspannungsanlage	CHF	65'000
- Umbau der Transformatoren	CHF	10'000
- Einbau und Kabelarbeiten	CHF	35'000
- Sekundärschutzprüfung und Leitsystemanpassung	CHF	20'000
Total (ohne MwSt.)	<u>CHF</u>	<u>250'000</u>

TS Shopping Center

- 16 kV-Mittelspannungsanlage inkl. Sekundärschutz	CHF	180'000
- Einbau und Kabelarbeiten	CHF	40'000
- Sekundärschutzprüfung und Leitsystemanpassung	CHF	20'000
Total (ohne MwSt.)	<u>CHF</u>	<u>240'000</u>

Totalkosten ohne MwSt.	CHF	980'000
zuzüglich 7,7 % MwSt.	CHF	75'000

Totalkosten inkl. MwSt. CHF 1'055'000

Im vorliegenden Fall liegen keine detaillierten Kostenvoranschläge vor. Die zu erwartenden Kosten basieren auf Kostenschätzungen, für welche der Ersatz von Vergleichsanlagen beigezogen worden ist. Aufgrund dieser Ausgangslage werden die ermittelten Kosten als sachgerecht und ressourcenschonend eingestuft. Weiter ist zu beachten, dass für die Auftragsvergabe das kantonale Submissionsdekret massgeblich ist. Das heisst:

Nach der Detailbereinigung der notwendigen Leistung der Trafostationen sowie der Schaltschemata findet eine Submission (Auftragsausschreibung) statt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches alle Leistungsnormen erfüllt, muss in der Folge den Zuschlag erhalten. Dies bedeutet, dass so oder so das für die notwendige Leistung günstigste Angebot zu berücksichtigen ist.

Termine

Submissionierung Mittelspannungsschaltanlagen	Jan./Feb. 2019
Submissionierung Schutzgeräte	Jan./Feb. 2019
Vergabe Mittelspannungsschaltanlagen und Schutz	Sommer 2019
Projektstart	Sommer 2019
Realisierung	bedarfs- und baustandsabhängige Realisation

Zusammenfassung

Um den Versorgungsauftrag auch in Zukunft ohne selbstverschuldete Versorgungsunterbrüche zu gewährleisten, müssen die Anlagen im Mittelspannungsnetz immer wieder erneuert werden. Aktuell haben drei Mittelspannungsschaltanlagen in Trafostationen den zu erwartenden Lebenszyklus von rund 40 Jahren bereits überschritten und müssen ersetzt werden. Die aufgezeigte Erneuerung der Anlagen ist zweckmässig und effektiv notwendig. Des Weiteren kann damit auch dem Wachstum von Spreitenbach in den betroffenen Gebieten in den nächsten 10 Jahren Rechnung getragen werden.

Antrag

Für den Ersatz der Mittelspannungsanlagen in drei Transformatorenstationen der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'055'000 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Im Versorgungsgebiet der Gemeinde Spreitenbach haben wir insgesamt 46 Trafostationen. Eine solche Trafostation hat eine Lebensdauer von rund 40 Jahren. Wir müssen im Durchschnitt also jedes Jahr eine Trafostation ersetzen. Das hat man bis jetzt mit HRM 1 immer so gemacht, dass man diese Geschäfte über die Investitionsplanung in der Investitionsrechnung der Gemeindeversammlung unterbreitet hat. Nach HRM 2 müssen wir Geschäfte, welche über CHF 100'000.00 sind einzeln zur Genehmigung vorlegen. Damit wir nicht an jeder Gemeindeversammlung über einzelne Trafostationen beschliessen müssen, fassen wir immer ein paar Anlagen zusammen und werden diese in den Folgejahren sanieren.

Für das Jahr 2019 und Folgejahr ist geplant, dass die drei Trafostationen Pfadacker (40-jährig), Trafostation Friedhof (42-jährig) und die Trafostation im Shopping-Center (49-jährig) ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich für die Trafostation Pfadacker auf CHF 490'000, für die Trafostation Friedhof auf CHF 250'000 und für die Trafostation Shopping-Center auf CHF 240'000. Diese Kosten sind aufgrund von Kostenschätzungen eruiert worden. Die Kostenschätzungen stammen von Preisen von Anlagen, welche wir dieses Jahr beschafft haben, welche wir als Referenzpreise genommen haben. Nach der Detailbereinigung von diesen Projekten findet eine Submission statt und die Anlagen werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben.

Geplant ist, dass wir die Planung und Submission im Januar/Februar 2019 durchführen. Die Anlagen werden wir ab Sommer 19 vergeben, beschaffen und ebenfalls ab dem Sommer 19 sanieren. Warum ist eine Anlage so viel teurer? Pfadacker ist eine der wichtigsten Anlagen, die wir haben. Da sind sämtliche Leitungen, die Spreitenbach versorgen, zusammengefasst. Dort können wir alle zueinander schalten, daher ist sie eine aufwändigere und teurere Anlage als die anderen.

Man kann sagen, dass wir diese Anlagen sanieren müssen, wenn wir unseren Versorgungsauftrag auch in Zukunft sicher und unterbruchsfrei sicherstellen wollen.

Auch dieses Geschäft hat die GPK geprüft. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme und empfiehlt das Geschäft zur Annahme.
Ich eröffne die Diskussion.

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Traktandum?
Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

8. Abfallentsorgungsreglement, Neuformulierung

Bericht des Gemeinderates:

Ausgangslage

Das Bundesgericht hat im Jahre 2011 entschieden, dass die Entsorgung von Siedlungsabfällen verursachergerecht zu erfolgen habe. Ein Pauschalsystem mit der Verrechnung des Abfalls nach Wohnungsgrössen sei nicht korrekt. Abfall müsse mittels einer Volumen- oder einer Gewichtsverrechnung entsorgt werden.

Im Jahre 2012 hat der Gemeinderat festgestellt, dass vor einer Anpassung des Abfallreglements die Folgen der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen sowie einer noch im Nationalrat hängigen Motion abzuwarten seien.

Mit der Inkraftsetzung der VVEA im Jahre 2016 (Klärung Monopolstellung der Gemeinden bei Siedlungsabfallentsorgung) sind letztlich alle offenen Punkte nunmehr geklärt.

Gestützt auf diese Ausgangslage ist das neue Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Spreitenbach erstellt und der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2017 ein erstes Mal zur Genehmigung unterbreitet und vom Souverän letztlich zur Überarbeitung zurückgewiesen worden. Massgeblich für diese Rückweisung waren:

- *die zu hohen Sackgebühren*
- *die fixe Jahresvignette für Grün-Containermarken und ohne Möglichkeit, eine Einzelleerung eines Grüngut-Containers oder einzelne Bündel mittels Einmal-Marke zu erwerben und so entsorgen zu können.*

Das neue Abfallentsorgungsreglement

ist gemäss dem Leitfaden für die Erstellung eines Abfallreglements und nach Vorlage des Musterabfallreglements des Kantons Aargau erstellt worden. Das Reglement ist inhaltlich – nebst den vorgenannten Aufträgen – im Vergleich zum Reglemententwurf des Jahres 2017 nur an wenigen Stellen noch marginal angepasst worden.

Auftragsgemäss berücksichtigt es aber neu die Einzelleerungen für Grüngutbehältnisse und für Grüngut-Bündel mittels Einwegmarke sowie leicht günstigere Gebühren für die einzelnen Abfallsäcke. Bezüglich der Kosten und deren Verrechnung ist ganz wesentlich und demgemäss zu beachten:

- *Die Abfallentsorgung muss kostendeckend erfolgen.*
- *Das heisst, sie darf nicht durch Steuereinnahmen subventioniert werden.*
- *Die zu erwartenden Kosten sind bekannt; diese Kosten müssen in Form einer angemessenen tiefen Grundgebühr und einer zusätzlichen Sackgebühr gedeckt werden.*
- *Damit sind die notwendigen Daten bekannt und geben für die Ansätze einen engen Rahmen vor.*

Die Verrechnung ist primär mittels einer Volumen-Erfassung vorgesehen. Um die Ziele einer umweltgerechten Siedlungsabfallentsorgung nicht zu gefährden, wird das Gesamtkonto der Abfallentsorgung gemäss Leitfaden unter den einzelnen Kehrichtfraktionen in einem gewissen Umfang quersubventioniert. Dies gilt insbesondere für das Grün- und Graugut.

Das Reglement sieht eine Grundgebühr vor, welche sogenannte Grundkosten abdeckt und unabhängig von der Entsorgungsmenge geschuldet ist. Zudem werden sogenannte Sackgebühren eingeführt, welche der Volumenabrechnung des Kehrichts Rechnung tragen.

Das neue Abfallentsorgungsreglement beinhaltet für die verschiedenen Entsorgungsarten und Volumen Tarifbandbreiten. Innerhalb dieser Bandbreiten kann der Gemeinderat die effektiven Ansätze mittels Verordnung bestimmen. Die Schaffung solcher Bandbreiten hat sich schon in verschiedenen Reglementen bewährt und garantiert ein zeit- und sachgerechtes Eingreifen durch den Gemeinderat, sofern Kosten erhöht oder gesenkt werden müssen. Es entlastet damit auch die Gemeindeversammlung, indem nicht über jede kleinere Tarifänderung befunden werden muss.

Tarifrahmen gemäss neuem Reglement

¹ Die zu entrichtenden Gebühren werden vom Gemeinderat in der Abfallverordnung festgelegt, wobei folgende Tarifbandbreiten einzuhalten sind:

<u>Graugut</u>	von	bis
➤ Grundgebühr pro Haushalt und Jahr	CHF 45.00	CHF 100.00
➤ Grundgebühr pro Gewerbebetrieb und Jahr	CHF 45.00	CHF 100.00
➤ Ausnahmegewilligung für Direktabfuhr pro Jahr	CHF 400.00	CHF 900.00
➤ Abfallsack, 17 Liter	CHF 0.65	CHF 1.30
➤ Abfallsack, 35 Liter	CHF 1.40	CHF 2.80
➤ Abfallsack, 60 Liter	CHF 2.35	CHF 4.70
➤ Abfallsack, 110 Liter	CHF 4.40	CHF 8.80
➤ Sperrgutmarke (pro 25 kg / 300 Liter)	CHF 9.00	CHF 18.00
➤ Containerplomben Industrie/Gewerbe 800 Lt	CHF 34.00	CHF 70.00
➤ Containerplomben Haushalt 800 Liter	CHF 34.00	CHF 70.00
➤ Grüngut, 120 / 140 Liter	CHF 50.00	CHF 100.00
➤ Grüngut, 240 Liter	CHF 80.00	CHF 140.00
➤ Grüngut, 360 Liter	CHF 110.00	CHF 180.00
➤ Grüngut, 660 Liter	CHF 180.00	CHF 260.00
➤ Grüngut, 800 Liter	CHF 210.00	CHF 290.00
<u>Grüngut-Einzelleerungen</u>		
➤ Bündel bis 15 kg / 300 Liter	CHF 4.00	CHF 7.00
➤ Grüngut-Container	Anzahl Marken gem. Verordnung	

Spezialabfahren und Mahnwesen

➤ Mahnspesen pro Mahnung	CHF	20.00	CHF	40.00
➤ Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, pro Tonne (Direktabfahren 1/8 davon)	CHF	450.00	CHF	650.00

² Der Gemeinderat ist ermächtigt, den vorstehenden Tarifrahmen auf der Basis des Landesindexes der Konsumentenpreise anzupassen.

Effektive Gebührenansätze

Wie vorstehend schon ausgeführt, bestimmt der Gemeinderat die effektiven Gebührenansätze innerhalb der vorstehenden Bandbreiten und zwar mittels Verordnung. Die Ansätze für das Einführungsjahr ab Oktober 2019 sind wie folgt vorgesehen:

1. Grundgebühr (exkl. MwSt.)

➤ Pro Haushalt und Jahr	CHF	70.00
➤ Pro Gewerbebetrieb und Jahr	CHF	70.00
➤ Pro Direktabfuhrbewilligung und Jahr	CHF	500.00

2. Abfahren, volumenabhängige Abrechnung (inkl. MwSt.)

2.1 Kehricht

➤ Abfallsack, 17 Liter	CHF	1.00
➤ Abfallsack, 35 Liter	CHF	1.90
➤ Abfallsack, 60 Liter	CHF	3.20
➤ Abfallsack, 110 Liter	CHF	5.90
➤ Sperrgutmarke (pro 25 kg / 300 Liter)	CHF	12.00
➤ Containerplomben Industrie/Gewerbe 800 Lt.	CHF	44.00
➤ Containerplomben Haushalt 800 Liter	CHF	44.00

2.2 Grüngut

a) mit Jahresvignetten

Bezeichnung	Beschrieb	Kosten in CHF
Kleinbehältnisse bis 120 Liter (Harasse, Zeinen etc.)	keine Jahresvignette, nur Einzelleerungen	--
120 / 140 Liter Container	pro Jahr	60.00
240 Liter Container	pro Jahr	100.00
360 Liter Container	pro Jahr	130.00
660 Liter Container	pro Jahr	200.00
800 Liter Container	pro Jahr	230.00

b) bei Einzelleerungen

Bezeichnung	Anzahl Grüngutmarken	Kosten in CHF
Sträucherschnitt, Bündel	1	5.00
Kleinbehältnisse bis 120 Liter (Harasse, Zeinen etc.)	1	5.00
120 / 140 Liter Container	1	5.00
240 Liter Container	2	10.00
360 Liter Container	3	15.00
660 Liter Container	5	25.00
800 Liter Container	6	30.00

3. Abfahren, gewichtsbezogene Abrechnung (exkl. MwSt.)

3.1 Kehricht

- Abfuhr durch die Gemeinde CHF 490.00 / Tonne
- Direktabfuhr in KVA (1/8) CHF 61.25 / Tonne
(zur Deckung von quersubventionierten Abfallfraktionen / Sammelstellen)

4. Weitere Gebühren (exkl. MwSt.)

- Mahnungskosten CHF20.00 / Mahnung

Erhöhter Personal- und Maschinenbedarf

Die Einführung einer Entsorgung nach dem Verursacherprinzip wird zwangsläufig eine Änderung bei den Wertstoffsammelstellen und den öffentlichen Abfallkübeln hervorrufen. Das heisst, es wird mehr Kleinportionenabfall im öffentlichen Bereich entsorgt werden.

Gerade in Spreitenbach wird die Gefahr eines starken Litterings mit der Einführung der Sackgebühr als gross eingestuft. Dem dadurch resultierenden Bild soll von Beginn weg entgegengewirkt werden, indem die Entsorgungstouren für die öffentlichen Abfallkörbe sowie die Reinigung der öffentlichen Strassen, Wege und Plätze intensiviert wird. Obwohl dadurch ein Mehraufwand generiert wird, wird vorerst jedoch darauf verzichtet, dafür ein zusätzliches Arbeitspensum bewilligen zu lassen. Es sollen der effektive Zusatzaufwand ermittelt und die personellen Möglichkeiten geprüft werden. Erst wenn der zusätzliche Personalbedarf ausgewiesen ist, soll dafür ein Stellenantrag vorgelegt werden.

Dem vorhandenen Personal ist aber von Beginn weg ein Kleinfahrzeug zur Verfügung zu stellen, damit der zusätzliche Kleinportionenabfall rasch und effizient eingesammelt werden kann. Die Beschaffung dieses Fahrzeuges ist aufgrund der dafür zu bewilligenden Kosten über das Budget 2019 und nicht über die Reglements genehmigung vorgesehen.

Zusammenfassung

Das bestehende Abfallreglement ist nicht mehr rechtskonform. Es muss durch ein neues Reglement ersetzt werden, das dem Verursacherprinzip Rechnung trägt. Mit der Genehmigung des neuen Abfallentsorgungsreglements werden die Vorgaben des übergeordneten Rechts wieder eingehalten. Die Einführung erfolgt per Oktober 2019. Nebst einer Grundgebühr wird die Abfallentsorgung neu mittels Sackgebühr bezahlt.

Das überarbeitete neue Abfallentsorgungsreglement

- *deckt den Bereich Grüngut im Sinne eines Hauptvotums der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 neu mit der Möglichkeit von Einzelleerungen von Containern sowie mittels Bündelmarken gut ab und*
- *zeigt im Vergleich zum zurückgewiesenen Reglement nun leicht günstigere Gebührenansätze aus.*

Zudem wird damit auch dem Wunsch der letzten Gemeindeversammlung insofern Rechnung getragen, indem die Sackgebühren leicht günstiger angesetzt worden sind, wie dies im letzten Antrag der Fall war.

Das Reglement im Detail

Das neue Abfallentsorgungsreglement kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 85 50 oder gemeindekanzlei@spreitenbach.ch). Es ist zudem in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Antrag

Das neue Abfallentsorgungsreglement sei zu genehmigen.

Valentin Schmid, Gemeindepräsident

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 ist das Abfallentsorgungsreglement zurückgewiesen worden. Beanstandet wurde von den Votanten, erstens die fehlende Möglichkeit von Einzelleerungen von Grüngutcontainern und die Preisgestaltung; es sei einfach zu teuer. Diese Punkte sind in der Überarbeitung entgegengenommen worden und umgesetzt worden.

Neu ist die Möglichkeit enthalten, dass für Grüngutcontainer mittels Marken Einzelleerungen gemacht werden können. Das heisst, man kann eine Marke drankleben und sie einzeln leeren lassen und braucht keine Jahresvignette. Die ganze Preisgestaltung ist nochmals überprüft worden und an die aktuellsten Kehrlichzahlen angepasst worden. Sie setzt sich nach wie vor aus einer Grundgebühr und aus einer Sackgebühr zusammen. Der Gemeinderat hat zwei Möglichkeiten der Tarifgestaltung in eine Vernehmlassung geschickt. Es handelt sich dabei um eine Variante mit einer tieferen Grundgebühr und einer höheren Sackgebühr. Und die andere Variante, die umgekehrte Situation, eine höhere Grundgebühr und eine tiefere Sackgebühr.

Die Vernehmlassung hat eine Patt-Situation ergeben. Es konnte keine klare Präferenz erkannt werden, was mehr gewünscht ist. Der Gemeinderat hat dann entschieden, die Variante zu wählen, die den höheren Lenkungseffekt erzielt, nämlich eine tiefere Grundgebühr und eine höhere Sackgebühr. Im Abfallentsorgungsreglement ist ein Gebührenrahmen vorgesehen. Die Entsorgungskosten sind in der Abfallverordnung geregelt. Das bedeutet bei einer Zustimmung zum Reglement, dass folgende Kosten entstehen, was ich mit Beispielen erklären möchte:

Für das Graugut, also der Abfall, der in die Verbrennung geht, schlagen wir eine Grundgebühr von CHF 70.00 und eine Sackgebühr bei einem 35-Liter-Sack von CHF 1.90 vor. Sie bezahlen heute, wenn Sie in einer kleineren Wohnung bis 3.5 Zimmer wohnen, im Jahr CHF 180.00. Das entspricht im neuen Reglement rund 60 Säcken.

Wenn Sie in einer grösseren Wohnung wohnen, 3.5 und mehr Zimmer, bezahlen Sie heute im Jahr CHF 257.00. Mit dem neuen Reglement entspricht das etwa 100 Säcken. Das heisst, wenn Sie in einer 4.5-Zimmerwohnung wohnen und pro Woche weniger als 2 Säcke brauchen, fahren Sie mit dem neuen Reglement sogar günstiger als mit dem bestehenden Reglement.

Für das Grüngut sieht es so aus, dass eine Containerjahresmarke für einen 120/140-Liter Container CHF 60.00 kostet. Die nächstgrössere Grösse von 240 Liter kostet CHF 100.00, damit er einmal wöchentlich geleert wird.

Für eine Einzelleerung können Sie Marken kaufen. Eine solche Containermarke kostet CHF 5.00 und Sie benötigen je nach Containergrösse 1 bis 6 solcher Marken.

In diesem Reglement sind auch Firmen, die über 250 Vollzeitstellen haben, berücksichtigt. Heute war im Badener Tagblatt zu lesen, dass die Gemeinden den Abfall von diesen Unternehmungen nicht mehr entsorgen dürfen. Das ist falsch. Diese Firmen dürfen den Kehricht privat entsorgen, müssen das aber nicht. Die Gemeinden können weiterhin den Kehricht dieser Firmen entsorgen.

Der Gemeinderat ist mit Schreiben vom 21. November von der kantonalen Abteilung für Umwelt, BVU, darauf hingewiesen worden, dass neu alle Unternehmer, welche über 250 Stellen haben, welche einen Standort haben in Spreitenbach und auch in Spreitenbach alleine die Anzahl nicht erreichen, dem unterstehen. Für die Berechnung der 250 Vollzeitstellen, wird die Unternehmensidentifikationsnummer benutzt. Das heisst, dass wir in der Gemeinde Spreitenbach heute 68 Unternehmungen haben, welche der neuen Regelung unterstehen. 32 dieser Unternehmungen beschäftigen allerdings weniger als 20 Personen in Spreitenbach. Wir sind bei der Berechnung des Reglements von 2 Unternehmungen ausgegangen, welche über 250 Vollzeitstellen in Spreitenbach haben. Diese Firmen können auch beim alten bestehenden Reglement privat entsorgen. Da die Firmen auch mit dem neuen Reglement günstiger fahren, ist es denkbar, dass die meisten Firmen weiterhin über die Gemeinde Spreitenbach entsorgen werden. Das neue Reglement federt auch das besser ab, falls wir mit dem neuen Reglement ebenfalls Firmen hätten, welche privat entsorgen.

Wir werden dies aber weiterhin verfolgen. Es könnte durchaus sein, dass man einen Tarif einführt, in welchem die private Entsorgung als separater Punkt aufgenommen würde. Da wären wir frei in der Preisgestaltung und könnten bei Firmen auch einen viel höheren Preis verlangen.

Allgemein kann festgestellt werden, dass Spreitenbach eine hohe Kehrichtmenge aufweist, höher als der aargauische Durchschnitt. Besonders auffallend ist, dass der Anteil des Kehrichts, welcher der Verbrennung zugeführt wird, mit 70.5 % enorm hoch ist. Der aargauische Durchschnitt liegt bei 44.4 %.

Die Einführung einer verursachergerechten Abgabe ist eine gesetzlich vorgeschriebene Lenkungsmaßnahme. Wir sind überzeugt, dass mit der Einführung der Sackgebühr auch in Spreitenbach der Anteil an verbranntem Kehrriech zurückgehen wird. Wir sind die letzte Deutschschweizer Gemeinde, welche noch keine verursachergerechte Abfallentsorgung kennt. Wir schlagen Ihnen ein System vor, welches von den meisten Gemeinden gewählt wurde und dort auch funktioniert.

Das Geschäft wurde von der GPK geprüft. Ich erteile das Wort Daniel Zutter, Präsident GPK.

Daniel Zutter, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Nachdem die Gemeindeversammlung vor ziemlich genau einem Jahr das Abfallentsorgungsreglement zur Überarbeitung zurückgewiesen hat, liegt diese überarbeitete Version heute erneut zur Abstimmung vor. Ein Vorgehen, das dem hierzulande demokratischen Prozess vollkommen gerecht wird. Die massgeblichen genannten Gründe für die Rückweisungen sind im neuen Reglement eingeflossen und entsprechen so immer noch dem Urteil des Bundesgerichts anno 2011.

Nebst der Sitzung zur Vernehmlassung des heute vorliegenden Abfallentsorgungsreglements hatte die GPK anlässlich einer weiteren Sitzung vom 30. Oktober Gemeindepräsident Valentin Schmid zu Gast. Die noch offenen Fragen konnten alle an dieser Sitzung beantwortet werden. GPK-intern wurde über dieses Geschäft ausführlich, lange und meist sachlich diskutiert bis wir zu einem Entschluss gelangt sind. Die GPK ist der Meinung, dass die Abfallentsorgung und deren Rechnungsmodalität in Spreitenbach sehr gut gelaufen sind, sowie finanziell selbsttragend und es daher eigentlich keine Änderung brauchen würde. Wäre da nicht, wie eingangs erwähnt, der Bundesgerichtsentscheid, der als oberstes gerichtliches Urteil der Schweiz einzuhalten ist. Die Einführung einer Sackgebühr darf daher nicht mehr in Frage gestellt werden.

Eine Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass mit dem vorliegenden Abfallentsorgungsreglement eine gut ausgearbeitete und sinnvolle Lösung vorliegt, welche dem Verursacherprinzip sehr nahe kommt. Der Umweltgedanke, also die Umweltbelastung durch Abfall, darf nicht ausser Acht gelassen werden. So produziert Spreitenbach mit dem heutigen System, also ohne Sackgebühr, im Vergleich mit dem gesamten Kanton Aargau einen sehr hohen, ja zu hohen Anteil an Kehrriech, der verbrannt wird. Ebenfalls im Vergleich mit dem Kanton Aargau, weist Spreitenbach leider bei der Entsorgung von recycelbaren Materialien, wie Papier, Glas, Metall, einen sehr geringen Anteil auf. Ebenso was die Menge an Grüngut betrifft. Nicht zu vergessen ist zudem: wir nennen uns Energiestadt. Für unsere nächsten Generationen kann hier noch Vieles getan und verbessert werden.

Eine Minderheit der GPK ist der Meinung, dass die Kosten für den zusätzlichen und absehbaren Abfall in den öffentlichen Abfallbehältern, in die Grundgebühr eingerechnet wird. Das Littering könnte zunehmen. Momentan haben wir es ja sauber. Doch diese Probleme hatten die umliegenden Gemeinden und alle anderen sicher auch, haben es aber bestimmt in den Griff bekommen. Oder finden Sie es in unseren Nachbargemeinden dreckig?

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Sie haben heute die Wahl und können selber bestimmen, dieses Abfallentsorgungsreglement anzunehmen, welches unsere Gemeinde ausgearbeitet hat oder Sie lehnen es erneut ab, mit der Gefahr, ein aufgezwungenes Reglement umsetzen zu müssen.

Die GPK empfiehlt Ihnen mehrheitlich, bei vier zu zwei Stimmen und einer Enthaltung, das neue Abfallentsorgungsreglement zu genehmigen. PS: Als Gallier wurden wir in den Medien betitelt, da wir die einzige Deutschschweizer Gemeinde ohne Sackgebühr sind. Denken Sie dran, die Gallier fielen nach langem Widerstand trotzdem unter römische Herrschaft.

Valentin Schmid, Gemeindepräsident

Danke Daniel Zutter. Bei uns wäre es nicht die römische sondern die kantonale Herrschaft. Ich eröffne die Diskussion. Gibt es Wortmeldungen?

Heidi Stähli

Ich habe gemeint, dass wir noch die einzige Deutschschweizer Gemeinde sind. Ich weiss aber, dass der ganze Kanton Genf keine Sackgebühr hat wegen dem Littering. Was mich aber viel mehr interessieren würde: wie wurden eigentlich die Gebühren berechnet - aufgrund des Gewesenen oder aufgrund von was?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Also das ist eine ganz komplexe Sache, wie diese Berechnungen gemacht werden müssen. Ich habe es am Politapéro versucht darzustellen. Man hat einerseits die Entsorgungskosten, also das Einsammeln, die Anlieferung ans KVA, also die Verbrennungsanlage und verschiedenste andere Kosten. Man hat auch Erträge, aber das muss schlussendlich ausgeglichen sein. Wir haben mit einer Prognose, wie der Kehricht zurückgehen wird, versucht, das Ganze zu berechnen. Wir gehen nicht davon aus, dass Spreitenbach auf die 44.4 % runterkommen wird. Wir gehen von einem Prozentsatz von rund 50 - 56 % aus, welchen wir weniger in die Verbrennung bringen.

Die Gesamtkehrichsumme haben wir nur marginal gesenkt. Aber die Verteilung haben wir anders berechnet. Und jetzt kommt es darauf an, wenn Sie heute einen 35-Liter-Sack entsorgen ohne Sackgebühren, ist dieser im Durchschnitt etwa 3.6 Kilo schwer. Ein 35-Liter-Sack mit Sackgebühren ist im Durchschnitt 5.9 Kilo schwer. Behaften Sie mich nicht auf die Kommastellen, aber es ist in dieser Grössenordnung. Das heisst wir müssen eine Prognose annehmen, wie viel Kehricht wir haben werden nach der Einführung der Sackgebühr und müssen dies umrechnen auf die Säcke und wissen so, welchen Ertrag wir mit der Grundgebühr und der Sackgebühr erzielen werden. Dieser muss gleich hoch sein, wie die Ausgaben die wir haben.

Das ist aber nicht nur für die Sackgebühr, das ist auch für den Kehricht von den Firmen, das sind auch die Erträge, die wir haben durch Spezialabfuhr etc.. Das sind Rückzahlungen, die wir erhalten durch Altpapier und uns gutgeschrieben werden und dies ist eine relativ komplexe Sache. Wir sind der Meinung dass wir mit dieser Berechnung eine sehr genaue Prognose gemacht haben, die dicht sein könnte.

Heidi Stähli

Ich habe nur aus dem Grund gefragt, weil ich letzte Woche einen schönen Artikel gefunden habe „Rätsel um die Sackgebühren“.

Darin steht, ich zitiere: "Gegen die KVA Dietikon wurde nun ein Verfahren eröffnet, weil sie zu hohe Gebühren kassierte." Ich weiss nicht, ob euch das bekannt ist.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Also ich kenne diesen Artikel nicht, aber wir bezahlen in Dietikon als Vertragsgemeinde - wir sind nicht Verbandsgemeinde sondern reine Vertragsgemeinde - weniger für die Tonne Kehricht, die wir anliefern, als die Verbandsgemeinden. Welche Gebühren von denen verlangt werden, das weiss ich nicht. Es ist so, im Einzugsgebiet der KVA Dietikon, der Limeco, wo wir unseren Kehricht anliefern, haben sie den Limmattaler-sack. Dort kostet der Sack in jeder Gemeinde des KVA Verbandes gleich viel und diese Gemeinden machen dies über die Grundgebühren. Das Einzige, was ich mir vorstellen kann ist, dass sie das nicht über eine Gebühr machen sondern über Steuern und dass das zu hoch ist.

Heidi Stähli

Ich weiss es nicht, ich habe das im Beobachter gelesen, ihr dürft das gerne lesen. Darum wollte ich wissen, wie sich das zusammensetzt.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Also die Zusammensetzung ist klar berechnet und begründet. Wir können diese Berechnung nachher gerne noch im Detail zeigen, die Berechnung hält Stand. Stellst du einen Antrag?

Heidi Stähli

Ich weiss nicht, ob es einen Sinn hat, einen Antrag zu machen, aber es hat mich einfach interessiert mit den Gebühren, weil ich es speziell fand mit dem Artikel im Beobachter und ich nicht annehme, dass der Beobachter lügt.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Ich habe auch immer gedacht, das Schweizer Fernsehen lügt nicht, aber ich bin eines Besseren belehrt worden.

Benni Oehrli

Ich möchte, dass die Anwesenden heute das Reglement nicht genehmigen und zwar aus folgendem Grund: Ich bin der Meinung, dass das System der Abfallsackgebühren wie auch das heutige System veraltet ist und dass wir über etwas Neues, ein zukunfts-gerechtes Entsorgungssystem nachdenken müssen. Das braucht ein wenig Zeit, aber wir haben genug Organisationen, genug Fachleute in der Gemeinde, wie zum Beispiel die Umweltarena. Wir haben den Industrie-, Dienstleistungs- und Handelsverein, wir haben Fachleute. Es würde sich meiner Meinung nach lohnen, über das Ganze nochmals nachzudenken und etwas ganz Neues zu machen, was vielleicht wegweisend für die ganze Schweiz oder ganz Europa ist. Spreitenbach kann das!

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Darf ich Sie bitten, auf Applaus zu verzichten, meine Damen und Herren. Wir sind hier an einer politischen Veranstaltung. Ich habe das bis jetzt zugelassen. Wir haben das aber abgeklärt und ich muss Sie bitten, zukünftig auf Applaus zu verzichten - auch wenn es ein Votum ist, das für den Gemeinderat ist.

Zum Votum ist zu sagen, dass die Gemeinde Spreitenbach das sicher könnte, aber sie darf es nicht. Das Bundesgericht hat festgestellt: Es ist eine verursachergerechte Gebühr einzuführen und da gibt es zwei Varianten. Entweder man macht es über eine Sackgebühr (Volumengebühr) oder über eine Gewichtsgebühr, bei der man effektiv das Gewicht berechnen würde. Wenn man das Gewicht nehmen würde, hiesse das, dass man sämtliche Sammelstellen in den Häusern, in einem privaten Einfamilienhaus etc. mit Waagsystemen ausrüsten müsste. Sie müssen sich vorstellen, in einem Block müsste jemand, der einen Sack wegwerfen möchte, mit einem Batch einen Container freigeben, müsste den Sack in den Container werfen und wieder schliessen. Es würde gewogen werden, was für einen Kehrichtsack die Person eben reingeworfen hat. Der Wagen, der den Kehricht abholt, müsste auch wägen. Das wird nachher verrechnet.

Wir müssten den Gesamtbetrag der Container den Verwaltungen weiterverrechnen und die Verwaltung müsste es nachher dem eigentlichen Verursacher weiterverrechnen. Das wäre machbar, kostet jedoch ein Vermögen. Und alle Sachen, die systembedingt auf die Gemeinde Spreitenbach zugeschnitten sind, müsste die Gemeinde Spreitenbach finanzieren. Wir sprechen hier von einer Unsumme von Geld, welche wir ausgeben müssten. Wir haben heute einen Zeitdruck, dass wir dieses Reglement einführen müssen. Die überarbeitete VVEA tritt am 1. Januar 2019 in Kraft also in einem Monat und wir haben das Reglement bis dann noch nicht eingeführt.

Was Benni Oehrli vorschlägt wäre auch noch denkbar, wenn das Reglement bereits eingeführt wurde. Sodass man in fünf bis sechs Jahren über ein neues System nachdenken würde, aber heute sind wir unter Zugzwang, dass wir ein Reglement verabschieden müssen.

Benni Oehrli

Also auf dein Votum hin gibt es für mich zwei Sachen. Zum einen glaube ich nicht, dass, wenn man an den Kanton gelangen und diesem mitteilen würde, was wir machen möchten, dieser einfach nein sagen und uns zwingen würde, die Sackgebühr einzuführen. Das Zweite ist, wenn wir dem jetzt zustimmen, dann haben wir es und es kommt wahrscheinlich niemandem mehr in den Sinn, dass man beispielsweise eine Projektgruppe gründet, welche sich Gedanken über dieses neue System macht. Man könnte es auch so seinlassen wie es ist und mit geeigneten Kommunikationsmitteln die Bürgerinnen und Bürger von Spreitenbach animieren, mehr zu trennen, weniger Abfall zu machen. Das braucht Zeit, das ist klar, aber es würde sich lohnen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Also wir haben den rechtlichen Auftrag, dies zu machen und wir haben das Geschäft beantragt. Diskutieren wir weiter.

Benni Oehrli

Ich stelle nach wie vor den Antrag, das abzulehnen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Gut, Benni Oehrli stellt den Antrag, dass Sie ablehnen. Dann können Sie am Schluss bei der Abstimmung ablehnen. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Beat Frei

Ich komme zu einem etwas anderen Schluss wie der Gemeinderat. Ich bin nämlich auch der Meinung, dass wir das eigentlich nicht unbedingt machen müssen. Ich glaube auch nicht unbedingt, dass der Kanton gleich heute oder morgen bei uns auf der Matte stehen würde. Und ich bin eigentlich wie Benni Oehrli der Meinung, dass es tatsächlich auch andere Wege gibt.

Der Kanton Genf lehnt das ab, weil er mit Informationsmassnahmen und mit anderen Sammelstellen und anderen Wegen seine Abfallmenge bereits soweit senken konnte, dass man im Moment Stillschweigen haltet und dem Ganzen zuschaut. Wenn es dem Kanton Genf gelingt, die Abfallmenge um etwa ein halbes Prozent zu senken, dann ist er sogar unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt und wird dann wohl keine solche Gebühr einführen müssen.

Geschichtlich gesehen stimmen wir in Spreitenbach heute zum 4. Mal über diese Geschichte ab. Wir haben es zweimal komplett abgelehnt, einmal zurückgewiesen und bis jetzt ist auch nicht wahnsinnig viel passiert. Ich weiss, dass der Kanton Druck macht, aber trotzdem glaube ich auch nicht, dass der Kanton wahnsinnig viel Ressourcen aufwenden wird, um uns ein Reglement aufzuzwingen und wenn ja, hätten wir jederzeit die Möglichkeit an einer Gemeindeversammlung dieses Reglement auf unsere Bedürfnisse anzupassen und wieder darüber abzustimmen. Wir werden dann wohl kaum mehr komplett auf ein anderes System wechseln können. Was ich noch finde ist, dass die Gemeinde Oberwil-Lieli wegen der Einführung der Sackgebühren, welche ein Gebührenreglement eingeführt hat, Sackgebühren von CHF 0.60 für einen 17-Liter-Sack, CHF 1.20 für einen 35-Liter-Sack, CHF 2.40 für einen 60-Liter-Sack und ganze CHF 3.20 für einen 110-Liter-Sack hat. Natürlich sind da die Grundgebühren höher, aber man kommt so im TeleM1 und gilt dann nicht mehr als Bastion, die sich gegen die Sackgebühren wehrt. In diesem Sinne wünsche ich mir von Ihnen, geschätzte Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, unterstützen Sie mein Votum und lehnen Sie dieses Reglement ein weiteres Mal ab und wir behalten unseren Status Quo bei und schauen, wie Benni Oehrli gesagt hat, ob es nicht andere Wege gibt, zur Lösung des Abfallproblems in Spreitenbach. Danke vielmals.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Ich persönlich bin der Meinung, dass das Risiko zu gross ist, wenn wir das Geschäft ablehnen und dass der Kanton dann Massnahmen ergreift. Der Kanton hat bereits beim letzten Mal, nur aufgrund dessen, weil es ein Rückweisungsantrag war, zugestimmt, dass wir das Geschäft nochmals bringen können. Was der Kanton machen wird, ist Kaffeesatzlesen. Zeichen sind da, dass er nicht mehr solange zuschauen wird, wie er das bereits getan hat. Dafür ist das Risiko einfach zu gross.

Zu den Sackgebühren. Das ist genau das, was ich eingangs erwähnt habe. Es gibt verschiedene Varianten, wir können eine Grundgebühr von CHF 40.00 machen und eine Sackgebühr von CHF 8.00 oder man kann eine Grundgebühr machen, die so hoch wie eine Wohnungsgebühr ist und eine Sackgebühr von fünf oder zehn Rappen. Ob der gesetzliche Auftrag dann erfüllt ist, ist die andere Frage. Wir haben diese Berechnungen in die Vernehmlassung gegeben und es gab da eine Patt-Situation. Nun kommen wir mit diesem Antrag, mit diesen Kostenverteilungen, die unserer Meinung nach die grösste Lenkungsmaßnahme, der grösste Anreiz um effektiv zu trennen darstellt. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Peter Graf

Von mir aus gesehen müssen wir das Reglement aus zwei Gründen zurückweisen. Erstens die Kosten. Es wird immer nur von den Sackgebühren gesprochen. Wir haben aber gegenüber heute massive Mehrkosten mit dem Grüngut und dem Sperrgut, wo wir bis heute kostenfrei sind.

Zweitens, gemäss meiner Meinung und auch gemäss Juristen ist es nicht verursachergerecht. Zum Beispiel die Entsorgung der Container im öffentlichen Bereich, seien es die Abfallbehälter hier draussen oder vor dem Shopping-Center, die Kosten der Entleerung sind auch darin berechnet und das ist nicht verursachergerecht, wenn die allgemeinen Abfallbehälter so geleert werden. – Also Rückweisung!

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Also jetzt müssen wir konkret schauen. Du stellst jetzt einen Rückweisungsantrag ohne konkreten Auftrag. Wenn du am Rückweisungsantrag festhältst, müssten wir jetzt die Diskussion abbrechen und über die Rückweisung diskutieren. Oder verlangst du, dass das Reglement abgelehnt wird.

Peter Graf

Ablehnung

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Also es ist kein Rückweisungsantrag, sondern einen Antrag auf Ablehnung. Ich möchte dazu einfach sagen, es ist nicht so, dass das Sperrgut kostenfrei ist. Es ist einfach in der Grundgebühr inbegriffen. Das ist nachher ebenfalls über die Bündelmarken geregelt, mit denen man das Sperrgut weiterhin entsorgen kann. Dann zur Sache, dass es nicht verursachergerecht sei, wenn wir den öffentlichen Kehricht, also in Robidog oder in anderen Abfallbehältern entsorgen; da sind wir diametral anderer Meinung. Wir haben keinen Juristen gefunden, der das bestätigt hat. Tatsache ist, dass wir das irgendwie finanzieren müssen. Es gibt zwei Varianten: Entweder wir machen das über die Steuern bzw. Steuereinnahmen, damit der Kehricht gelehrt wird oder über eine Gebühr. Wenn wir das über die Steuern machen, dann sind es nur die Spreitenbacherinnen und Spreitenbacher, die dafür bezahlen. Machen wir es über eine Gebühr, dann bezahlen auch alle Läden, die den Abfall verursachen, an diese Entsorgung der öffentlichen Abfallstellen.

Gibt es Wortmeldungen.
Das ist nicht der Fall.

Abstimmung Traktandum 8 gemäss Antrag Gemeinderat:

Dafür:	90
Dagegen:	70

9. Schulanlage Seefeld, Instandstellung Aussenanlagen, Kreditantrag über CHF 260'000

Bericht des Gemeinderates:

Ausgangslage

Im Jahre 1999 wurde die Schulanlage Seefeld nach der Baufertigstellung dem Schulbetrieb übergeben. Durch das stetige Wachstum der Bevölkerung wurde das Schulhaus bereits im Jahre 2006 durch einen Annexbau ergänzt. Im Jahre 2007 genehmigte die Gemeindeversammlung zudem einen Kredit für die Verbesserung und Erweiterung des Pausen- und Spielplatzes.

Die Umgebung des Schulhauses ist mit Mergel, Rundkies und Kalksteinen gestaltet worden. Nach bald 20 Jahren sind die Plätze um das Schulhaus so stark verdichtet, dass sich bei Regenfall der Vorplatz in eine einzige grosse Pfütze verwandelt. Das Wasser steht teilweise bis 5 cm tief. Auch der öffentliche Fussweg, welcher entlang des Schulhausplatzes führt, ist bei Regenwetter überflutet. Ein Passieren des Weges ohne Gummistiefel ist fast nicht möglich.

Der Rundkies, welcher auf dem ganzen Schulhausplatz gestreut ist, lässt sich optimal als Wurfgeschoss verwenden. Diverse Scheiben und Fassadenelemente mussten schon ausgewechselt werden und weitere sind bereits beschädigt. Es werden auch die Ausstiegschächte der Fluchtstollen mit dem Rundkies durch die Schüler gefüllt. Weiter leidet der Boden im Schulhaus bedingt durch die Gesteinskörner in den Schuhprofilen der Schüler- sowie der Lehrerschaft.

Weiter ist der Fallschutz des Kinderspielplatzes marode und der Velounterstand muss ersetzt werden. Aufgrund dessen wurde der Zustand der gesamten Aussenanlage aufgenommen und alle notwendigen Arbeiten im vorliegenden Kredit zusammengefasst.

Projekt

Vorplätze

Auf der Nordost- und der Südwestseite des Schulhauses sollen Sickerverbundsteine verlegt werden. Damit diese auf das richtige Niveau verlegt werden können, ist der ganze Kiesplatz um ca. 15 cm abzutragen. Damit der Boden wieder sickerfähig wird, muss das bestehende Terrain etwas aufgelockert werden und wieder angemessen verdichtet werden. Auf den stark frequentierten Plätzen wird bewusst auf Betonsickersteine gesetzt. Auf der Nordwestseite soll der Mergel ersetzt werden. Im Park müssen Kalksteine der Mauern ergänzt und neu befestigt werden; ausserdem wird der Brunnen instand gestellt. Weiter sollen Sitz- und Spielmöglichkeiten ergänzt und ersetzt werden

Spielplatz

Die bestehenden Fallschutzplatten werden entfernt, der Untergrund aufbereitet und danach wird ein neuer Fallschutz in einem Giessverfahren eingebracht. Dieses Produkt hat den Vorteil, dass es keine Fugen hat wie beim bisherigen Belag. Zudem hat das neue Produkt eine garantierte Lebensdauer von 10 Jahren; das ist doppelt so lange wie bei einem Ersatz durch Platten.

Velounterstand

Der Velounterstand ist marode, weiter ist das Eternitdach, das beklettert werden kann, nicht stabil. Der Unterstand soll mit einem Produkt wie beim Schulhaus Hasel ersetzt werden. Dieses ist für das Abstellen von Fahrrädern aber auch von Kickboards geeignet.

Weitere Arbeiten

Auf dem «roten» Platz ist das Fundament eines Basketballkorbes eingesunken und der Platz weist diverse Risse auf. Dies soll instand gesetzt werden.

Kosten

Bodenbelag Pausenplatz Seite Schmittegasse	CHF	97'000	
Bodenbelag Pausenplatz Seite Sportplatz	CHF	12'000	
Schächte aussaugen	CHF	5'000	
Bäume/Rabatten instand stellen	CHF	8'000	
Park Mauern reparieren	CHF	11'000	
Park Brunnen reparieren	CHF	5'000	
Sitzgelegenheiten	CHF	3'000	
Krokodil ersetzen	CHF	3'000	
Total Aussenflächen			CHF 144'000
Rückbau bestehender Fallschutz Spielplatz	CHF	10'000	
Einbau neuer Fallschutz Spielplatz	CHF	70'000	
Instandstellungen Spielplatz	CHF	8'000	
Total Spielplatz			CHF 88'000
Ersatz Veloständer			CHF 16'000
Belagsreparatur roter Platz, Basketballkorb richten	CHF	4'000	
Unvorhergesehenes	CHF	8'000	
Total weitere Arbeiten			CHF 12'000
Total Kreditantrag inkl. MwSt.			<u>CHF 260'000</u>

Termine

Die Arbeiten sind in der Zeit der Frühlings- und Sommerschulferien vorgesehen.

Zusammenfassung

Die "Seenlandschaft" auf den erwähnten Anlageteilen, die heute schon bei einem durchschnittlichen Regenguss entsteht, ist nicht mehr tragbar. Die Wiederherstellung der Sickerfähigkeit des Untergrundes verbunden mit dem erneuten Einbringen von Rundkies löst nur kurzfristig die Pfützenbildung, nicht aber die Verstopfung von Schächten und die Nutzung der Steine als Wurfgeschosse. Mit dem Einbau von sickerfähigen Betonverbundsteinen kann eine langfristige Lösung realisiert werden.

Der Fallschutz beim Kinderspielplatz entspricht längst nicht mehr den geforderten Sicherheitsvorschriften des bfu und ist daher durch einen geeigneten neuen Fallschutzbelag zu ersetzen. In diesem Zusammenhang ist es zweckmässig, gleichzeitig auch den maroden Velounterstand zu ersetzen.

Antrag

Für die Instandstellung der Aussenanlagen beim Schulhaus Seefeld sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 260'000 zu genehmigen.

Vizepräsident Markus Mötteli

Das Jahr 2018 war ein schlechtes Jahr, um die Problematik beim Schulhaus Seefeld und dessen Umgebung zu zeigen. Wir hatten bekanntlich viel zu wenig Regen. Wenn es aber regnet, dann sieht man die "Seenlandschaft" rund um das Schulhaus. Da wir nicht damit rechnen können, dass jeder Sommer so sein wird, muss die Umgebung entsprechend saniert werden.

Die Plätze um das Schulhaus sind grösstenteils mit Mergel, Rundkies und Kalksteinen gestaltet. Sie sind nach rund 20 Jahren so stark verdichtet, dass sich bei Regen der Vorplatz in eine einzige grosse Pfütze verwandelt. Das Wasser steht dann teilweise bis 5 cm tief und fliesst nicht mehr ab.

Zudem eignet sich der Rundkies, welcher auf dem ganzen Schulhausplatz gestreut ist, optimal als Wurfgeschosse. Diverse Scheiben und Fassadenelemente mussten schon ausgewechselt werden und weitere sind bereits beschädigt.

Damit der Boden wieder sickerfähig wird, muss das bestehende Terrain aufgelockert und wieder angemessen verdichtet werden. Auf den stark frequentierten Plätzen beim Schulleingang werden neu Betonsickersteine versetzt. An den anderen Stellen wird der Mergel ersetzt.

Bei dieser Gelegenheit werden auch folgende Mängel saniert:

- Kalksteine der Mauern im Park neu befestigen und ergänzen
- Brunnen instand stellen
- Sitz- und Spielmöglichkeiten ergänzen und teilweise ersetzen
- Fallschutz des Kinderspielplatzes ersetzen
- Neuer Velounterstand
- Diverse Schäden auf dem «roten» Platz reparieren

Es ist vorgesehen, diese Arbeiten in den Frühlings- und Sommerschulferien durchzuführen. Sie kosten rund eine Viertel Million Franken, die detaillierten Kostenangaben sind in der Botschaft dokumentiert.

Der Gemeinderat stellt deshalb den Antrag, für die Instandstellung der Aussenanlagen beim Schulhaus Seefeld einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 260'000 zu genehmigen und dankt für ihre Zustimmung.

Die Geschäftsprüfungskommission hat dieses Geschäft geprüft. Sie ist einstimmig für die Annahme des Kredites und verzichtet auf eine separate Stellungnahme.

Gibt es Wortmeldungen?
Das ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür:	Grosse Mehrheit
Dagegen:	3 Stimmen

**10. Budget 2019
mit Steuerfuss und Stellenplan**

Bericht des Gemeinderates:

a) Stellenplan

Funktion/Abteilung	Budget- Stellen 2018	Budget- Stellen 2019	Hinweise
Gemeindepräsident	1,00	1,00	
Gemeindekanzlei, Einwohnerkontrolle (EK), Alimenteninkasso	7,05	7,65	+ 0,4 Kanzlei + 0,2 EK Kompetenz GR
Finanzverwaltung	5,00	5,00	
EDV-Support Verwaltung/Schule/ Telefonanlage, inkl. Stellvertretung	1,20	1,20	
Steueramt	5,75	6,20	+ 0,45, Komp. GR
Bauverwaltung	6,47	6,47	
Betreibungsamt	5,00	5,00	
Hauswartung Gemeindehaus	1,30	1,30	
Feuerwehr	0,78	0,78	
Hauswartung Kindergarten	1,19	1,19	
Hauswartung Schulhaus Hasel	1,50	1,50	
Hauswartung Schulhaus Seefeld	1,80	1,80	
Schulverwaltung	2,30	2,30	
Hauswartung Zentrumsschopf und Quartierzentrum Langäcker	0,64	0,64	
Bibliothek	1,30	1,30	
Hallenbad	2,00	2,00	Teilweise extern besetzt
Schulgesundheitsdienst	0,17	0,17	
Jugend- und Schulsozialarbeit	3,50	3,50	
Tagesstrukturen	7,30	7,30	
Sozialdienst, Sozialversicherungen, Kindes- und Erwachsenenschutz	11,35	11,35	
Bauamt	8,00	8,00	
Abwart Schulanlage Zentrum	4,90	4,90	
Wasserversorgung	2,00	2,00	
Elektrizitätsversorgung	6,18	6,18	
Gemeindewerke, Leitung	2,00	2,00	
Total	89,68	90,73	

Vom neuen Stellenplan 2019 mit 90,73 Stellen sei Kenntnis zu nehmen.

10. b) Budget und Steuerfuss 2019, Einwohnergemeinde

Einwohnergemeinde

Trotz massiver Kürzungen der Aufwendungen, der Anpassung der zu erwartenden Erträge und dem Erhalt eines Finanzausgleiches von CHF 4,5 Mio. ist es dem Gemeinderat nicht gelungen, für das Jahr 2019 ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Verantwortlich dafür sind, wie im Vorjahr, „gebundene Ausgaben“, welche aufgrund des übergeordneten Rechts an die Gemeinde weitergegeben werden. Trotz des Aufwandüberschusses von CHF 119'500, wird vorerst auf eine Erhöhung des Steuerfusses verzichtet.

Spezialfinanzierungen

Das Budget 2019 der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 472'000. Mittelfristig werden die Abwasserentsorgungsgebühren angehoben werden müssen. Der Ertragsüberschuss der Abfallbewirtschaftung beträgt CHF 63'500.

Gemeindewerke

Die Budgets der Elektrizitäts- und Wasserversorgung und des Kommunikationsnetzes erzielen einen Ertragsüberschuss.

Hinweis

Die Übersicht über das Budget erfolgt im Anhang (Querformat) in gekürzter Form.

Ein detailliertes Budget mit farbigen Graphiken kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 85 90 oder finanzverwaltung@spreitenbach.ch). Es ist zudem in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindkanzlei einsehbar.

Details zum Budget 2019 (siehe Anhang im Querformat, nach Seite 35)

Antrag

- a) Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Spreitenbach sei für das Jahr 2019 unverändert auf 108 % zu belassen.
- b) Der Voranschlag 2019 der Einwohnergemeinde und der Werke sei zu genehmigen.

Gemeinderat Roger Mohr

Ab der Seite 35 der Botschaft ist das Budget 2019 zusammen mit dem Steuerfuss abgedruckt. Ein detailliertes Budget mit farbigen Graphiken kann auf spreitenbach.ch heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Einmal mehr stand der Gemeinderat vor der ersten Budgetsitzung vor einem erheblichen Verlust, nämlich rund CHF 1,7 Mio. In 147 Konten wurden Aufwendungen massiv in allen Bereichen gekürzt. Trotz diesen Optimierungsmassnahmen ist es dem Gemeinderat nicht gelungen, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich bekommen wir vom Kanton rund CHF 550'000 mehr als im Budget 2018, nämlich rund CHF 4,5 Mio.. Bei den Aktiensteuern sind Mehreinnahmen von CHF 600'000 zu erwarten. Leider stehen diesen Mehrerträgen auch budgetierte Mehraufwendungen bei der Bildung von CHF 800'000 und beim Verkehr von CHF 250'000 gegenüber.

Durch die maximale Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 2'875'000 schliesst das Budget mit einem Aufwandüberschuss (ohne Spezialfinanzierung) von CHF 119'500 ab. Dieses Minus liegt sicher auch in der Budgetungenauigkeit. Das entspricht 0.2 % bei einer Budgetsumme von rund CHF 50 Mio.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss bei 108 % zu belassen.

Das Budget der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Minus von CHF 472'000 ab. Es ist vorgesehen, die Abwassergebühren in Zukunft den effektiven Kosten anzupassen.

Bei der Abfallbewirtschaftung ist ein Gewinn von CHF 63'500 zu erwarten.

Die Budgets der Gemeindewerke schliessen mit Ertragsüberschüssen ab. Bei der Elektrizitätsversorgung CHF 520'000, bei der Wasserversorgung CHF 96'000 und beim Kommunikationsnetz CHF 211'000.

Mario Bigger, Vizepräsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hat in sechs Sitzungen das Budget der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2019 geprüft. Dabei ist die FIKO nach dem bewährten Verfahren vorgegangen, wonach wir fortlaufend der Finanzverwaltung, bzw. den Verantwortlichen diverser Bereiche, Fragen stellten, welche zu unserer Zufriedenheit beantwortet wurden. In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat gegen Ende des Prüfungszyklus, konnten letzte Unklarheiten geklärt, bzw. ergänzende Fragen gestellt und beantwortet werden.

Nebst den üblichen Budgetunterlagen hatte die Finanzkommission auch Einblick in die erheblichen Budgetkorrekturen, die der Gemeinderat auf Basis der Budgeteingaben in verschiedenen Lesungen vorgenommen hatte. Die Budgetkorrekturen belaufen sich auf CHF 1.7 Mio.

Diese vorgenannten Kürzungen und eine maximale Entnahme von CHF 2.9 Mio. aus den Aufwertungsreserven einerseits, sowie die prognostizierten Zuflüsse aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich von CHF 4.5 Mio., führen unter dem „Strich“ zu einem Defizit von CHF 119'500.00; dies bei einem gleichbleibendem Steuersatz von 108 %. Dieses Defizit wird dem Eigenkapital belastet.

Ein Vergleich dieses Defizits mit einem aktuellen Finanzplan, der die zukünftigen Investitionen auch abbildet, konnte nicht vorgenommen werden. Der Finanzplan in einer aktualisierten Form, stand der Finanzkommission zum Prüfungszeitpunkt des Budgets noch nicht zur Verfügung.

Im Weiteren stellt die Finanzkommission fest, dass die budgetierten Steuererträge für das Jahr 2019 von natürlichen Personen stagnieren, dies im Vergleich zum Budget 2018. Im Vergleich zur Rechnung 2017 sind diese sogar rückläufig. Ein Teil dieses Ertragsrückgangs kann durch höher budgetierte Aktiensteuern kompensiert werden. Diesen stagnierenden Erträgen, sieht sich die Gemeinde einer höheren – durch den Kanton auf die Gemeinde abgewälzte – Aufgabenlast verpflichtet. Beispiele hierfür sind die steigenden Besoldungsanteile für Lehrpersonen, welche vom Kanton vorgegeben werden. Aufwandseitig wird das Budget auch durch selbst beeinflussbare Faktoren, wie zum Beispiel durch Abschreibungen von den realisierten Investitionen – konkret das Schulhaus Hasel – belastet. Ein weiteres Beispiel für solche Investitionen stellt der für das Jahr 2019 budgetierte neue Kindergarten im Quartier Kreuzacker dar.

Die Finanzkommission ist jedoch der Meinung, dass neben einer konsequenten Budgetdisziplin, auch das laufende Hinterfragen über die Notwendigkeit der Ausschöpfung der Abteilungs-Budgets dazu führen kann, dass hier zukünftig eine schwarze Null erreicht wird.

Geschätzte Spreitenbacherinnen, geschätzte Spreitenbacher, die Finanzkommission empfiehlt einstimmig das Budget 2019 anzunehmen, dies bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 108 % und unter Berücksichtigung des vorliegenden Stellenplans. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gemeinderat Roger Mohr

Dank an Mario Bigger und die Finanzkommission.

Gibt es Fragen oder Bemerkungen zum Budget, Gemeindewerken, Investitionsrechnung oder Steuerfuss?

Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über das Budget 2019 und den Steuerfuss. Wünscht jemand separate Abstimmungen?

Das ist nicht der Fall.

Abstimmung Traktandum 10 (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit
Dagegen: 2 Stimmen

11. Verschiedenes

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Bevor das Wort unter "Verschiedenes" freigegeben wird, nachfolgend noch ein paar Termine:

02. Dezember 2018	Chlauseinzug auf dem Sternenplatz
23. Dezember 2018	Adventsfenster-Rundgang
01. Januar 2019	Neujahrs- Apéro

Ich gebe das Wort frei zum Traktandum "Verschiedenes".

Alexander Hoffmann

An der Bahnhofstrasse, an der Poststrasse und an der Dorfstrasse sieht man die wunderschön winterlichen Schneeflocken (Strassenbeleuchtung), welche die Strassen beim Eindunkeln beleuchten. Was dabei auffallend ist, dass ganze Strassenzüge unbeleuchtet und trostlos sind. Das ist unverständlich und nicht nachvollziehbar. Denn auch die dort ansässigen Einwohner und Einwohnerinnen zahlen Steuern und haben entsprechend Anrecht auf die der Jahreszeit entsprechende Strassenbeleuchtung. Was gedenkt der Gemeinderat in dieser Angelegenheit zu unternehmen?

Es wäre zu wünschen, dass dieser Missstand entweder bereits diesen Winter aufgehoben wird oder man sollte mindestens davon ausgehen können, dass ab dem nächsten Winter auch die unbeleuchteten Strassen mit hellen fröhlichen Schneeflocken oder etwas anderem ausgestattet werden.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Also das kann man einfach sagen, das ist eine Preisfrage. Das wird nicht über Steuern finanziert sondern über die Elektrizitätsversorgungsrechnung und da sind wir in einem Bereich, wo das, was in der Stromrechnung enthalten ist, als Abgabe an die Allgemeinheit bezeichnet ist. Dort sind wir in einer Höhe, die wir noch vertreten können. Mehr wird schwierig. Dann würde die ELCO, die Aufsichtsbehörde, einschreiten und wir müssten die ganze Weihnachtsbeleuchtung nicht mehr über die EVS finanzieren sondern über Steuern.

Das Ganze ist gewachsen. Ich kam damals frisch in die Werkkommission, als man begonnen hatte, die ersten Sterne im Dorf als Weihnachtsbeleuchtung aufzuhängen. Schon länger gibt es die einzelnen Weihnachtsbäume, welche an der Bahnhofstrasse, am Sternenplatz, auf dem Gemeindehausplatz und an der Kreuzung Rotzenbühl/ Poststrasse stehen. Ein solcher Stern kostet rund CHF 1'000.00. Wir haben mittlerweile rund 150 solche Sterne. Unsere Werke sind in den Wochen, in welcher die Sterne aufgehängt werden, rund eine Woche unterwegs, um die Sterne aufzuhängen und nachher eine Woche, um sie zu demontieren. Die Sterne müssen gereinigt und repariert und eingelagert werden. Das entspricht einem Kostenfaktor je nach Jahr von CHF 80'000 bis 120'000. Wir sprechen hier also von einem Steuerprozent, welches über die

Steuern finanziert werden müsste, sollte das nicht mehr über die EVS finanziert werden können. Der Gemeinderat hat sich schon Überlegungen dazu gemacht, und wir sind der Meinung, dass wir es so belassen, wie es jetzt ist. Die Sterne, die aufgehängt sind, befinden sich an den Hauptverkehrsachsen in Spreitenbach. Es ist auch uns bewusst, dass es viele Strassen gibt, die keine Sterne haben. Wir würden am liebsten auch das ganze Dorf mit Sternen beleuchten, aber das ist schlussendlich einfach eine Preisfrage, wollen wir uns das leisten oder nicht.

Alexander Hoffmann

Nach welchen Kriterien könnte man die Sterne allenfalls ein bisschen aufteilen – so dass eine breitere Streuung erzielt werden könnte? Persönlich finde ich es einfach trostlos und traurig. Es ist einfach dunkel und es ist so „Harry-Potter-mässig“. Es ist einfach nicht schön für diese Jahreszeit.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Dunkel ist es nicht, wir haben die ordentliche Beleuchtung, die brennt. Warum wir nicht abwechseln: jeder Kandelaber, an dem eine Schneeflocke hängt, muss umgebaut werden. Man muss eine Steckdose montieren, die Verdrahtung ändern, damit die Sterne nicht die ganze Nacht brennen, damit diese separat angesteuert werden können. Dies sind Einmalkosten, die entstehen und wir sind einfach der Meinung, dass wir in diesen Gebieten, in denen man in Spreitenbach hineinfährt, wo die Anlässe in Spreitenbach stattfinden, sei es der Weihnachtsmarkt oder der Chlauseinzug, Sterne haben und es reicht für uns.

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Traktandum Verschiedenes?
Das ist nicht der Fall.

Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen für die angeregte und faire Gemeindeversammlung. Ich danke dem Tennisclub Spreitenbach, der im Anschluss den Apéro serviert und ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats sowie den Medienvertretern. Ich wünsche Ihnen schöne Festtage und gute Erholung.

Damit ist die Gemeindeversammlung geschlossen.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:
JM

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegeschreiber